Hanse- und Universitätsstadt **Rostock** Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

| Informationsvorlage | Datum: | 25.06.2020 |
|--|-------------------|----------------------|
| Federführendes Amt: Amt für Umwelt- und Klimaschutz | fed. Senator/-in: | S 4, Holger Matthäus |
| Beteiligte Ämter: | bet. Senator/-in: | |
| | bet. Senator/-in: | |

Konzeption Ordnung und Sauberkeit in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock 2020/2021

| Beratungsfol | ge: | |
|--------------|---|---------------|
| Datum | Gremium | Zuständigkeit |
| 06.08.2020 | Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung Kenntnisnahme | |
| 12.08.2020 | Bürgerschaft | Kenntnisnahme |

Sachverhalt:

Die Konzeption Ordnung und Sauberkeit wird durch das Amt für Umweltschutz erarbeitet und mit weiteren beteiligten Organisationseinheiten sowie der Stadtentsorgung Rostock GmbH abgestimmt und umgesetzt.

Die vorliegende Konzeption wurde am 09.05.2019 mit den Beteiligten beraten.

Schwerpunkte der Konzeption sind:

- die Nutzung öffentlichen Verkehrsraumes zum Abstellen von Abfallbehältern
- der Vollzug der Abfallsatzung
- Bewirtschaftung der Abfallkörbe im öffentlichen Raum
- die Durchsetzung der Straßenreinigungssatzung
- die Wildwuchsbeseitigung auf öffentlichen Verkehrsflächen
- die Sauberhaltung von öffentlichen Grünflächen
- Ordnung und Sauberkeit im Stadthafen
- die Aktivitäten des Eigenbetriebes Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde im Ostseebad Warnemünde
- die öffentlichen Toilettenanlagen
- der Allgemeine Ordnungsdienst
- die begleitende Öffentlichkeitsarbeit

Ein besonderer Schwerpunkt ist der 2021 anstehende Systemwechsel der Abfallkörbe in der Innenstadt und in Warnemünde

Claus Ruhe Madsen

Anlagen:

- KOS 2020

Vorlage **2020/IV/1106**

- Synopse KOS 2020



Konzeption

Ordnung und Sauberkeit in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

2020/2021

Inhaltsverzeichnis

- 0. Einleitung
- 1. Abfallbehälterstellplätze
- 2. Vollzug der Abfallsatzung
- 3. Bewirtschaftung der Abfallkörbe im öffentlichen Raum
- 4. Durchsetzung der Straßenreinigungssatzung
- 5. Wildwuchs auf öffentlichen Verkehrsflächen
- 6. Öffentliche Grünflächen
- 7. Stadthafen
- 8. Eigenbetrieb Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde
- 9. Öffentliche Toiletten
- 10. Allgemeiner Ordnungsdienst
- 11. Öffentlichkeitsarbeit und Kontaktadressen
- 12. Zusammenfassung

Auf der Grundlage Informationsvorlage für die Dienstberatung der des Oberbürgermeisters am 27. März 2006 legt die Konzeption weiterführende Maßnahmen zur Verbesserung von Ordnung und Sauberkeit im Stadtgebiet fest, die durch ämterübergreifende Aktivitäten umzusetzen sind. Unter Leitung des Amtes für Umweltund Klimaschutz werden mit Beteiligung des Stadtamtes, des Amtes für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft, des Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamtes, des Amtes für Verkehrsanlagen, des Amtes für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege, des Hafen- und Seemannsamtes, des Eigenbetriebes Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde, der Presse- und Informationsstelle sowie der Stadtentsorgung Rostock GmbH, die Umsetzung der Konzeption analysiert und Vorschläge zur Abarbeitung beraten. Die Konzeption Stand 2019 wurde der Bürgerschaft am 04.12.2019 als Informationsvorlage zur Kenntnis gegeben.

Da in der Öffentlichkeit und in der politischen Diskussion das Thema Ordnung und Sauberkeit weiterhin ein großes Interesse findet, ist eine komplexe und umfassende Betrachtungsweise weiterhin notwendig. Eine enge und abgestimmte Zusammenarbeit aller mit der Problematik befassten Ämter ist demnach erforderlich.

Aus diesem Grund werden der City Kreis und die Großmarkt GmbH mit in die Arbeit der Arbeitsgruppe einbezogen.

Die in der Konzeption aufgeführten Maßnahmen sind wesentlich bei der Durchsetzung von Ordnung und Sauberkeit in der HRO und tragen damit erheblich zur Verbesserung des Stadtbildes bei.

Die Konzeption konzentriert sich dabei auf folgende Schwerpunkte:

<u>1. Abfallbehälterstellplätze</u>

1.1. Die Eigentümer und Besitzer von Grundstücken, auf denen überlassungspflichtige Abfälle anfallen, sind nach § 19 Abs. 1 Kreislaufwirtschaftsgesetz verpflichtet, das Aufstellen zur Erfassung notwendiger Behältnisse zu dulden. Das schließt die Behälter für alle erforderlichen Abfallarten wie Hausund Geschäftsmüll, Bioabfälle. Leichtverpackungen und Papier ein. Für die Herrichtung der Abfallbehälterstellplätze im Rahmen des Anschlusszwanges an die öffentliche Abfallentsorgung zeichnet der Grundstückseigentümer verantwortlich (§ 14 Abs. 2 Abfallsatzung). Das Amt für Umweltund Klimaschutz hat einen diesbezüglichen Planungsleitfaden für Bauherren und Architekten erarbeiten lassen. Der Planungsleitfaden kann unter www.rostock.de/umweltamt unter dem Menüpunkt Abfallwirtschaft abgerufen werden.

1.2. Zur Durchsetzung der Forderungen aus § 14 Abs. 5 Abfallsatzung arbeiten das Stadtamt, das Bauamt, das Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft, das Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt, das Amt für Verkehrsanlagen, das Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege sowie das Amt für Umwelt- und Klimaschutz zusammen. Bei Gebäuden, die unter Denkmalsschutz stehen, ist das Amt für Kultur- und Denkmalpflege einzubeziehen. Mit Bezug auf den konkreten Sachverhalt unterstützen die beteiligten Ämter die Zielstellung, dass die Abfallbehälter aller Systeme auf das Grundstück zurückgestellt werden. Das Amt für Umwelt- und Klimaschutz sichert die Information über die Gebührenpflichtigen der Abfallbehälter bei Anforderung der jeweils Flächen verwaltenden Ämter ab.

1.3. Anträge auf eine Sondernutzungsgenehmigung für Abfallbehälter werden durch das Amt für Mobilität entsprechend § 6 Abs. 1 Sondernutzungssatzung bearbeitet.

Dabei gilt der Grundsatz, dass möglichst keine Sondernutzungen für Abfallbehälter im öffentlichen Verkehrsraum erteilt werden sollten.

Durch den Eigentümer sind deshalb folgende Möglichkeiten zu prüfen:

- die Unterbringung auf eigenem Grundstück,
- die Mitnutzung fremder Grundstücke,
- der Einbau von Unterflurbehältern,
- Umstellung der Entsorgung auf amtliche Abfallsäcke per Antrag an das Amt für Umweltschutz.

Das Amt für Mobilität, das Amt für Umwelt- und Klimaschutz und das Amt für Verkehrsanlagen unterstützen dabei vor Ort beratend.

Erst wenn keiner der o.g. Punkte greift, kann eine Sondernutzung unter Beachtung der Mindestrest-Gehwegbreite von 1,20 m erteilt werden.

Eine einmalig befristete Sondernutzungserlaubnis soll den Grundstückseigentümern Zeit zur Lösung des Stellplatzproblems geben.

Erteilte Sondernutzungsgenehmigungen für das Aufstellen von Abfallbehältern erhält das Amt für Umwelt- und Klimaschutz zur Kenntnis.

1.4. Anträge auf Nutzung städtischer Flächen durch Abfallbehälter nehmen die Flächen verwaltenden Ämter entgegen. Bei Vorortterminen sind, entsprechend der örtlichen Gegebenheiten, weitere Ämter einzubeziehen.

Auf der Grundlage der Anträge der Grundstückseigentümer zur Umsetzung der u.g. Alternativen erfolgen durch folgende Ämter Einzelfallprüfungen, in eigener Zuständigkeit: <u>Amt für Umwelt- und Klimaschutz</u>:

- Ermittlung des tatsächlichen Behältervolumenbedarfes
- Umstellung auf verändertes Entsorgungssystem (z. B. Entsorgung über amtlichen Abfallsack, bei Gewerbe von Behälter- auf Bündelsammlung)
- Hinweise zu technischen Lösungsvarianten (z. B. Unterflur, Umhausungen)

<u>Bauamt</u>:

Umsetzung der Anforderungen des § 45 der Landesbauordnung LBauO M-V zur vorübergehenden Aufbewahrung fester Abfallstoffe in Gebäuden
 Nach § 45 LBauO M-V werden nur Anforderungen an Räume im Gebäude für die Aufbewahrung fester Abfallstoffe gestellt. Die sogenannte" Einzelfallprüfung" findet nur im Rahmen eines Baugenehmigungsverfahrens statt und das in Abhängigkeit des festgelegten Prüfprogramms gemäß LBauO M-V. Für die Umsetzung der v. g. bauordnungsrechtlichen Belange ist unabhängig von der Art des Genehmigungsverfahrens bzw. einer Genehmigungsfreistellung oder Verfahrensfreiheit immer der Bauherr verantwortlich. Die Genehmigungs- bzw. Verfahrensfreiheit entbindet ihn nicht von dieser Verpflichtung (§ 59 Abs. 3 LBauO M-V).

Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft:

- Stadtgestalterische Aspekte

Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt:

- Anpachten, Anmieten oder Ankauf von fiskalischen Flächen zum Abstellen von Abfallbehältern
- Umsetzung der Grundsatzregelung des Amtes 62 auf der Grundlage des Bürgerschaftsbeschlusses 0419/05-BV zur Vorgartennutzung

<u>Amt für Verkehrsanlagen</u>:

- Antragsbearbeitung zur Gestattung des Einbaus von Unterflursystemen bzw. Umhausungen Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege:

- Ankauf von Teilen aus öffentlichen Grünflächen (Erwerb erfolgt Einzelfallbezogen gem. GA zum Umgang mit Liegenschaften der HRO vom 27.04.2018)

Amt für Kultur, Denkmalpflege und Museen:

- Denkmalpflegerische Belange.

Bei Bedarf sind Einzelfälle gesondert durch die Arbeitsgruppe unter Einbeziehung der Senatoren für Finanzen, Verwaltung und Ordnung sowie für Bau und Umwelt zu beraten.

1.5. Bei Stellungnahmen des Amtes für Umwelt- und Klimaschutz, Abteilung Abfallwirtschaft, für Bauanträge, B-Pläne, Rahmenpläne und ähnliche Vorgänge wird insbesondere auf die Umsetzung und Beachtung der Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) sowie die Sicherheitstechnischen Anforderungen an Straßen und Fahrwege für die Sammlung von Abfällen (BGI 5104) im Planverfahren hingewiesen, um ein Befahren von Stichstraßen und Wendeanlagen durch Müll- und Straßenreinigungsfahrzeuge zu ermöglichen.

1.6. Im Rahmen der präventiven Gefahrenabwehr können in bestimmten Straßen der HRO zum Jahreswechsel oder bei Stadtteilfesten und bei ausgewählten Fußballspielen im Ostseestadion oder anderen Sicherheitslagen hinsichtlich der Abfallentsorgung und Straßenreinigung im Bedarfsfall gesonderte Maßnahmen getroffen werden.

1.7. Aufgrund steigender Anforderungen an die kommunale Abfallentsorgung hat das Amt für Umwelt- und Klimaschutz zusammen mit der Stadtentsorgung Rostock GmbH (SR), ein Pilotprojekt, zur Einführung von grundstücksbezogenen unterirdischen Abfallsammelsystemen initiiert.

Insbesondere die zunehmende innerstädtische Verdichtung führte in den letzten verstärkt zu Problemen in der Abfallentsorgung. Hier bieten sich Unterflursysteme als Teil der Lösung an, da sie viele Vorteile in sich vereinigen. Da wären an erster Stelle die Platzersparnis im Vergleich zu normalen oberirdischen Abfallbehältern zu nennen aber auch Barrierefreiheit, Schutz vor Vandalismus und Brandstiftung und bessere Hygiene sind wichtige Vorteile dieses Systems.

Im Rahmen des Pilotprojektes, wurde, ergänzend zum Planungsleitfaden Abfallentsorgung aus dem Jahr 2019, ein spezieller Planungsleitfaden zum Einsatz von Unterflursystemen für die Abfallsammlung erarbeitet.

2. Vollzug der Abfallsatzung

2.1. Durch das Amt für Umweltschutz, als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger, werden Kontrollen der Anschlusspflichtigen zur Sicherung einer ausreichenden Abfallbehälterkapazität entsprechend des Abfallaufkommens durchgeführt und bei Nebenablagerungen eine Ordnungswidrigkeitsanzeige gestellt. Dazu werden Hinweise der Stadtentsorgung Rostock GmbH, der Ortsämter und von Bürgern über Nebenablagerungen genutzt.

2.2. Bei illegalen Ablagerungen auf den Flächen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock sind grundsätzlich die Flächen verwaltenden Ämter als Grundstückseigentümer und Abfallbesitzer für die ordnungsgemäße Entsorgung der Abfälle verantwortlich. Für die illegalen Abfallablagerungen (Sperrmüll, Elektronikschrott) auf Grundstücken der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, die außerhalb der direkten Wohnbebauung liegen, kann das Amt für Umweltschutz, Abteilung Abfallwirtschaft, zur Unterstützung angefordert werden. Schrott kann auf den Recyclinghöfen direkt ohne Vergütung abgegeben werden.

2.3. Bei längerfristigen Baumaßnahmen, die ein regelmäßiges Befahren der Straße durch Müllfahrzeuge nicht ermöglichen bzw. erschweren, können zeitweilig zentrale Stellplätze für Sammelabfallbehälter eingerichtet werden. Dabei sind die Entsorger rechtzeitig durch das Amt für Umweltschutz einzubeziehen.

2.4. Durch das Aufstellen zusätzlicher Abfallbehälter auf den Parkplätzen Fischerbastion, ÖPNV Verknüpfungspunkt Warnemünde und Slüterstraße, in der Zeit vom 1. April bis zum 31. Oktober wird das Entsorgungsangebot insbesondere für die Reisebusse verbessert.

Die Behälter sind verschlossen und mit einer Einwurföffnung versehen, um Verschmutzungen im Umfeld zu vermeiden.

Die neuen Erlebnisbereiche der Holzhalbinsel, Neptunpromenade, Petriviertel aber auch bewährte Naherholungsziele, wie z. B. Am Mühlenteich in Evershagen werden zunehmend durch die Bürger genutzt. Diese veränderten Freizeitziele machen es notwendig, auch hier ausreichende Entsorgungsmöglichkeiten zu schaffen. Entsprechend werden hier Abfallbehälter (verschlossen mit Einwurföffnung) im o. g. Zeitraum aufgestellt.

Bei den Heimspielen des FC Hansa Rostock werden am Eingangsbereich des Stadions und auf dem gegenüberliegenden Parkplatz Veranstaltungsbehälter aufgestellt.

2.5. Das Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege und das Amt für Umweltschutz unterstützen durch gemeinsame Aktionen die Verbesserung von Ordnung und Sauberkeit in den Ortsteilen zum Beispiel bei den Frühjahrsputzaktionen und gehen Hinweisen aus den Ortsteilbegehungen der Ortsbeiräte nach.

2.6. Die Auswirkungen, die sich aus der Einhaltung der Unfallverhütungsvorschrift Müllfahrzeuge ergeben, werden durch das Amt für Umweltschutz in Einzelfällen geprüft. Sich daraus ergebene notwendige Veränderungen hinsichtlich der Bereitstellung der Abfallbehälter wegen Untersagung des Befahrens von Straßen durch die Berufsgenossenschaft Transport und Verkehrswirtschaft werden den Ortsämtern mitgeteilt.

2.7. Die Erfassung und Beseitigung von Schrottfahrrädern durch das Amt für Umweltschutz wird in Zusammenarbeit mit dem Amt für Verkehrsanlagen und dem Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege weitergeführt.

3. Bewirtschaftung der Abfallkörbe im öffentlichen Raum

Langfristig sollen die Unterflurbehälter in der City zurückgebaut und durch ein anderes System ersetzt werden.

Aus diesem Grund führten das Amt für Umweltschutz und die Stadtentsorgung Rostock GmbH vom 05.12.2018 bis 30.06.2019 in der Innenstadt und Warnemünde einen Praxistest durch. Ein weiteres Modell wurde vom 25.11.2019 bis 29.02.2020 in der Kröpeliner Straße getestet.

Getestet wurden moderne Solarpapierkörbe, die mittels selbstständiger Verpressung den gesammelten Abfall um mehr als das Fünffache des ursprünglichen Volumens verdichten.

In den Testzeiträumen waren 9 Behälter von 5 Herstellern im Stadtgebiet aufgestellt. Der Abschlussbericht zum Ende der Testphase beinhaltet neben der Darstellung von Vor- und Nachteilen des neuen Systems durch die Stadtentsorgung Rostock GmbH auch Meinungen der Nutzer. Dabei konnte das Feedback mittels QR-Code über einen Fragebogen oder verbal abgegeben werden. Aus den 29 Rückmeldungen lassen sich jedoch keine relevanten Rückschlüsse zur Umsetzung ableiten.

Neben dem Abschlussbericht wurde auch eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung durchgeführt. Die Beschaffung und Bewirtschaftung von 51 Solarpapierkörben für die Innenstadt und Warnemünde ergibt eine jährliche Einsparung ca. 21.000,- € gegenüber der aktuellen Modelle. Bei der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung wurde der Rückbau der 26 Unterflurpapierkörbe nicht berücksichtigt, wodurch die Einsparung im ersten Jahr nicht erreicht wird.

Als Ergebnis der Tests und der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung soll der Systemwechsel für die Innenstadt und Am Strom in Warnemünde 2021 vollzogen werden. Dafür hat die Stadtentsorgung Rostock GmbH eine Leistungsbeschreibung erarbeitet und die Ausschreibung zur Beschaffung von 51 Solarpressbehältern auf den Weg gebracht.

Im Vorfeld erfolgte in Abstimmung mit dem A 87 die Standortbestimmung für die neuen Behälter für den Bereich Am Strom.

Die Standorte für den Bereich Innenstadt und KTV werden 2020 noch abgestimmt.

Für das geplante Projekt des Amtes für Stadtgrün zur Änderung der Papierkorbsituation im Kurpark Warnemünde wurde im Rahmen der Ausschreibung für die Solarpresspapierkörbe

eine Preisabfrage/Angebotsaufforderung für die Beschaffung von Mülltonneneinhausungen, als Nebenangebot mit abgefragt.

In Abstimmung mit dem Amt für Stadtgrün ist vorgesehen den Papierkorbbestand an den Bankstandorten im Kurpark Warnemünde einzuziehen (außer Spielplatz) und durch 6 Großbehälter an den Zugängen zum Kurpark zu ersetzen. Des Weiteren ist geplant die vorhandenen Papierkörbe im Bereich der Uferpromenade in Gehlsdorf zu demontieren und dort größere Behältnisse mit Umhausung aufzustellen.

Die jährliche Papierkorbinventur erfolgte im Januar und Februar 2020.

Aktuell werden durch das Amt für Umweltschutz 2.086 Abfallkörbe bewirtschaftet. In den einzelnen Stadtteilen werden entsprechend den örtlichen Gegebenheiten drei unterschiedliche Typen von Abfallkörben eingesetzt. Die Entleerungshäufigkeiten richten sich nach Standort und Frequenz der Nutzung der einzelnen Behälter von einmal wöchentlich bis zu zweimal täglich.

Optimierungsvorschläge zur Änderungen der Behälteranzahl oder der Entleerungsrhythmen durch eingehende Hinweise aus Ämtern der Stadtverwaltung oder Bürgerhinweise sowie Meldungen aus dem Klarschiff- HRO- Portal werden geprüft und bei Notwendigkeit zeitnah in den Tourenplänen berücksichtigt.

Für 2020 ist der Austausch von 46 Papierkörben in Grünbereichen und auf Verkehrsflächen mit dem Modell "Cannes" von Hahne & Lückel geplant.

Vorgesehen sind die Bereiche Friedhofsweg, Barnstorfer Weg, Wismarsche Straße Uferwanderweg Gehlsdorf, Kolumbusring, Wachtlerstraße, Seestraße, H.-Heine-Straße und Turkuer Straße.

Im Bereich von Spielplätzen werden Abfallkörbe ohne integrierte Aschenbecher verwendet.

Im Rahmen städtebaulicher Umgestaltungs- und Sanierungsmaßnahmen wurden im Jahr 2019 dem Amt für Umwelt- und Klimaschutz 32 hochwertige Abfallkörbe zur weiteren Bewirtschaftung übergeben. Für das Jahr 2020 sind weitere Bau- und Sanierungsmaßnahmen durch die RGS, das Tiefbauamt und das Amt für Stagrün geplant auch diese Papierkörbe werden dem Amt für umwelt- und Klimaschutz zur weiteren Bewirtschaftung übergeben.

Dabei wird das Modell "Cannes" der Fa. Hahne & Lückel mit einem Fassungsvermögen von 65 l und integriertem Aschenbecher in allen städtischen Ausstattungsbereichen (außer Bushaltestellen) eingesetzt.

Das Behältermodell ist in seiner Materialbeschaffenheit robuster, es erfüllt den geforderten Standard (Einwurfabdeckung, Fassungsvermögen, integrierter Aschenbecher) für gehobene Ausstattungsbereiche und es ist kostengünstiger in Anschaffung und Ersatzbestellung.

Das Amt für Umweltschutz weist in allen Bauplanungsverfahren auf die Verwendung des bevorzugten Papierkorbmodells hin.

4.Durchsetzung der Straßenreinigungssatzung

4.1. In den Hinweisen und Auflagen des Amtes für Umweltschutz für die Festlegungen zu Sondernutzungen und Genehmigungen nach Gewerberecht wird auf die ordnungsgemäße Abfallentsorgung und Straßenreinigung hingewiesen, die dann unter Einbeziehung des AOD auch entsprechend kontrolliert werden. Dieses gilt insbesondere für Großveranstaltungen wie zum Beispiel der Hanse Sail, Osterund Weihnachtsmarkt, aber auch bei anderen Veranstaltungen im Stadtgebiet sowie bei den Wochenmärkten. Das Veranstaltungsmanagement im Seebad Warnemünde wird im Rahmen des jährlich zu aktualisierenden Sicherheitskonzeptes gesondert zwischen den Beteiligten unter Federführung des Eigenbetriebs Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde abgestimmt.

4.2. Die Kontrolle zur Einhaltung der Anliegerpflichten erfolgt durch das Amt für Umweltschutz in Zusammenarbeit mit dem Stadtamt (Allgemeiner Ordnungsdienst) auf Grundlage der Straßenreinigungsatzung.

Gemäß § 7 Abs. 1 Satz 8 der Straßenreinigungssatzungssatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock ist die Beseitigung von Schnee und Glätte auf öffentlichen Gehwegen ausschließlich mit abstumpfenden Streustoffen (Sand, Kies) vorzunehmen.

Auftauende Mittel dürfen nicht verwendet werden. Die Mitarbeiter des Amtes für Umweltschutz und des Allgemeinen Ordnungsdienstes kontrollieren die Durchführung des Winterdienstes. Bei Feststellung von Verstößen gegen die satzungsrechtlichen Vorschriften (Straßenreinigungssatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock) wird ein Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet. Ergänzende Regelungen sind der Winterdienstkonzeption zu entnehmen.

4.3. Außergewöhnliche Verunreinigungen sind gemäß § 49 Straßen- und Wegegesetz MV i. V. m. § 8 Abs. 1 der Straßenreinigungssatzung ohne Aufforderung und ohne schuldhaftes Verzögern durch den Verursacher zu beseitigen. Soweit es dem Verursacher nicht möglich ist, oder er es versäumt, erfolgt die Beseitigung von außergewöhnlichen Verunreinigungen bei Baustellen, Ladungsverlusten und Verkehrsunfallfolgen, nach einem zwischen dem Amt für Verkehrsanlagen, dem Brandschutz- und Rettungsamt, dem Amt für Umweltschutz, der Polizei und der Stadtentsorgung Rostock GmbH abgestimmten Verfahrensablauf.

4.4. Bei Stellungnahmen des Amtes für Umweltschutz, Abteilung Abfallwirtschaft, SG Straßenreinigung für Bauanträge, B-Pläne, Rahmenpläne und anderes wird insbesondere auf die Umsetzung der Straßenreinigungssatzung hingewiesen.

4.5. Die Beseitigung von Hundekot auf öffentlichen Verkehrsflächen ist in erster Linie die Pflicht der Hundehalter selbst. Auch die Grundstückseigentümer müssen im Rahmen der ihnen übertragenden Anliegerpflichten laut

Straßenreinigungssatzung den Hundekot beseitigen. Als Serviceleistung für die Hundehalter werden im Stadtgebiet aktuell

34 Hundetoiletten und 23 Beutelspender durch das Amt für Umweltschutz bewirtschaftet. Die Befüllung mit entsprechenden Beuteln erfolgt einmal wöchentlich. Darüber hinaus werden die Beutel zur Aufnahme von Hundekot in den Ortsämtern angeboten. Die Entsorgung der Beutel ist über alle 2099 Abfallkörbe möglich. Um die Akzeptanz der Hundetoiletten zu erhöhen, sind diese regelmäßig auf Sauberkeit und Standfestigkeit zu kontrollieren, Verunreinigungen durch Graffiti werden bei der Polizei zur Anzeige gebracht. Durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit ist das Problembewusstsein bei den Hundehaltern weiter zu erhöhen. Die Ersatzbeschaffung von verschlissenen Hundetoiletten und Beutelspendern wird ständig weitergeführt. 4.6. Im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten wird nach der Winterdienstperiode und im Herbst nach dem Laubfall eine Grundreinigung von ausgewählten Straßen vorgenommen. In stark verparkten Straßen erfolgen die Grundreinigungen in Zusammenarbeit mit dem Amt für Verkehrsanlagen unter Aufstellung mobiler Beschilderung. 2019 konnten 8 Straßenzüge mit Unterstützung einer mobilen Beschilderung gereinigt werden.

4.7. In der Innenstadt, der KTV/Neptunpromenade, dem Petriviertel, in Warnemünde sowie in den Wohngebieten des Nordostens, Nordwestens und Reutershagen sind auch in der Saison 2020 sechs Handreiniger im Einsatz.

In der unmittelbaren Innenstadt und im Ortskern von Warnemünde werden die satzungsgemäßen Reinigungsarbeiten in den frühen Morgenstunden ausgeführt. Durch hohes Besucheraufkommen insbesondere in den Monaten von April bis Oktober sind viele der öffentlichen Flächen bis zum Mittag wieder verschmutzt, oder die Papierkörbe sind überfüllt. Um hier Abhilfe zu schaffen und flexibel auf diese Verschmutzungen reagieren zu können ist in beiden Stadtgebieten jeweils ein Handreiniger unterwegs.

Die Gestaltung der Terrassenanlagen an der Neptunpromenade lockt ebenfalls in den Monaten von April bis Oktober eine Vielzahl von Besuchern an, die dort angeln, grillen oder Partys feiern.

Die Hauptaufgabe des dritten Handreinigers ist, hier täglich für Sauberkeit zu sorgen. Außerdem kümmert er sich noch um wichtige Bereiche in der KTV, wie zum Beispiel Am Brink, am Doberaner Platz und im Friedhofsweg.

Durch die Aufwertung der Flächen im Bereich Petriviertel, der Terrassenanlage Holzhalbinsel, die Neugestaltung "Alter Warnowarm", die Umgestaltung der "Uferpromenade Ludewigbecken" als weitere Kommunikationszentren wurde in diesen Bereichen ab 2017 ein erhöhter Reinigungsbedarf notwendig, der durch einen vierten Handreiniger realisiert wird.

Die Handreiniger in den Wohngebieten des Nordostens, Nordwestens und Reutershagen, sind im Einsatz, um die allgemeine Vermüllung der Stadtgebiete (Littering) einzugrenzen und somit die Lebensqualität hier zu erhöhen. Neben den öffentlichen Verkehrsflächen werden ämterübergreifend auch andere öffentliche Flächen in die Reinigungsarbeiten einbezogen. Inwieweit diese Handreiniger auch Meldungen aus dem Klarschiff-Portal berücksichtigen können, wird geprüft.

Durch die Handreiniger wird unter anderem auch die Papierkorbentleerung unterstützt.

4.8. Im Auftrag des Amtes für Umweltschutz ist der Radwegewart seit 2018 ganzjährig auf den Rostocker Fahrradwegen unterwegs. Die Aufgabe des Radwegewartes ist die Kontrolle des Radwegenetzes hinsichtlich Verschmutzungen, Wildwuchs, Schäden am Belag und an der Beschilderung vorzunehmen. Er ist mit einem Elektrofahrrad mit Anhänger, Besen und Schaufel ausgerüstet, um kleinere Verunreinigungen (z.B. Scherben) zu beseitigen. Für Radtouristen steht mit dem Rostocker Radwegewart außerdem ein mobiler Ansprechpartner zur Verfügung, um Hilfesuchenden den Weg zur nächsten Reparaturwerkstatt zu beschreiben. Durch die maschinelle Beräumung der Fahrbahnen und der Gehwege entstehen häufig Schneeablagerungen auf den Fahrbahn begleitenden Radwegen und an den Übergängen von den Fahrbahn begleitenden Radwegen zu den kombinierten Gehund Radwegen. Auch durch ein- und ausparkende Fahrzeuge kommt es auf den Fahrbahn begleitenden Radwegen immer wieder zu Behinderungen. Die Beseitigung dieser Behinderungen ist größtenteils nur manuell möglich. Es wird die Aufgabe des Radwegewartes im Winter sein, insbesondere in der Innenstadt, die beschriebenen Behinderungen zu beseitigen.

4.9. Die drei Abfallsauger unterstützen von April bis einschließlich Oktober die manuelle Straßenreinigung (kombinierte Fahrbahnreinigung, Gehwegreinigung und Handreiniger) an schwer erreichbaren Bereichen, wie an Bordsteinen, Baumscheiben und Einbauten, sowie bei der Beseitigung von Laub und Hundekot. Der Einsatz der drei Abfallsauger erfolgt von Montag bis Donnerstag nach einem Tourenplan.

Ein Abfallsauger wird, jeweils am Freitag, operativ eingesetzt. Die Beauftragungen durch das Amt für Umweltschutz erfolgen entsprechend den Hinweisen aus dem Klarschiffportal und anderen Quellen.

Der Einsatz der Abfallsauger wird bei Bedarf und den entsprechenden Witterungsbedingungen auch über den oben genannten Zeitraum hinaus beauftragt.

Die in den Punkten 4.7. bis 4.9. beschriebenen Reinigungsleistungen sind Leistungen, die zusätzlich zu dem in der Straßenreinigungssatzung beschriebenen Leistungsumfang erbracht werden müssen. Grund für diese zusätzlichen Reinigungen ist das immer stärker um sich greifende Wegwerfen oder Liegenlassen von Abfall auf öffentlichen Flächen, wie zum Beispiel auf Straßen und Plätzen. Die dafür entstehenden Kosten sind nicht auf die Straßenreinigungsgebühr umlagefähig, sie sind in vollem Umfang durch die Hanse- und Universitätsstadt Rostock zu tragen.

4.10. Vor Markierungsarbeiten auf den Straßen durch das Amt für Verkehrsanlagen erfolgt in Abstimmung mit dem Amt für Umweltschutz eine vorherige Grundreinigung der betreffenden Flächen. Dazu ist im Vorfeld das Amt für Stadtgrün zu informieren, damit dann zeitgleich eine Pflege des Straßenbegleitgrüns mit bereits vorhandener Straßensperrung vorgenommen werden kann.

4.11. Nach Straßenbaumaßnahmen im Rahmen von Sanierungen sowie Reparaturen ist nach der Bauabnahme das Amt für Umweltschutz zur Sicherung der Kontrolle über die Grundreinigung zu informieren.

4.12. Die Beseitigung von Wildplakatierungen und Verschmutzungen durch Graffiti ohne Verursacher werden durch das Amt für Verkehrsanlagen auf Grund der fehlenden finanziellen Mittel nur beauftragt, wenn diese verfassungsfeindlich sind, gegen gute Sitten verstoßen oder Gewalt verherrlichend sind. 4.13. Verschmutzungen (Graffiti, Aufkleber, Plakate etc.) auf Verkehrszeichen sind umgehend, nachdem die Verschmutzung festgestellt wurde, zu entfernen. Die Nichterkennbarkeit der Verkehrszeichen beeinträchtigt die Sicherheit des Straßenverkehrs. Ist es nicht möglich, die Verschmutzung zu beseitigen, sind die Verkehrszeichen auszutauschen. Die Reinigung und der Tausch der Schilder werden durch die Straßenmeisterei durchgeführt.

5. Wildwuchs auf öffentlichen Verkehrsflächen

Der auftretende Wildwuchs auf öffentlichen Verkehrsflächen wird zum Beispiel durch die folgenden Faktoren begünstigt:

- Verzicht auf Herbizide
- Verzicht auf Streusalz im Gehwegbereich
- Klimawandel
- ungeeignete Bauausführung
- mangelnde Bauwerksunterhaltung
- geringe Verkehrsfrequenz

Dabei sind die Gründe für die einzelnen Faktoren völlig unterschiedlich. Eine Rolle spielen zum Beispiel Gesichtspunkte des Umweltschutzes aber auch finanzielle Zwänge.

Für den Umgang mit dem Wildwuchs gibt es mehrere Ansätze, deren Anwendung im Einzelfall zu prüfen ist.

- 1. Toleranz gegenüber begrünten Flächen (wann und wo ist eine Beseitigung notwendig)
- 2. Bei der Beseitigung des Wildwuchses kann aus mehreren alternativen Verfahren ausgewählt werden
 - o mechanische Wildwuchsbeseitigung
 - thermische Wildwuchsbeseitigung
 - chemische Wildwuchsbeseitigung
- 3. Umgestaltung bestehender Flächen (zum Beispiel Rückbau oder Versiegelung von Fugen)
- 4. Reduzierung der befestigten Flächen bei Neuplanungen auf ein Mindestmaß unter Berücksichtigung der zu erwartenden Verkehrsfrequenz

Die Beseitigung des Fugengrüns auf gepflasterten Flächen sowie des Wildwuchses an Einbauten oder in den Randbereichen der Verkehrsflächen bekommt bei der Straßenreinigung eine immer größere Bedeutung. Bisher wurde der Wildwuchs im Rahmen der normalen Straßenreinigung sowie über einzelne Zusatzmaßnahmen beseitigt. Die Situation zeigt jedoch, dass planmäßige und kontinuierliche Maßnahmen notwendig sind.

Auf Veranlassung des Amtes für Umweltschutz werden bei der Stadtentsorgung Rostock GmbH zwei spezielle Reinigungsteams in der Zeit von April bis Oktober eingesetzt, die sich ausschließlich mit der Beseitigung von Wildwuchs auf öffentlichen Verkehrsflächen beschäftigen. Dazu wurde eine entsprechende Prioritätenliste erarbeitet, die jährlich aktualisiert wird, auf deren Grundlage die konkreten Einsatzpläne entwickelt werden. Die Auswertung der Einsätze 2018 und 2019 haben gezeigt, dass diese Prioritätenliste in den Hintergrund rücken musste, um den zahlreichen Klarschiffmeldungen gerecht werden zu können. Die Meldungen aus dem Klarschiff Portal konnten 2019 nicht in vollem Umfang bearbeitet werden.

2020 wird diese Auftragsliste nochmals optimiert, um hier zwar weniger Fläche aber dafür ein nachhaltiges Reinigungsergebnis zu erzielen.

Schwerpunkte, wie z. B. Hamburger Tor, Hansemesse, bleiben Bestandteil der Auflistung.

In Abstimmung mit dem Amt für Stadtgrün werden im Vorfeld entsprechende anliegende öffentliche Grünflächen bearbeitet (Rasenkanten hergestellt), um das weitere Überwachsen des Rasens auf die öffentliche Verkehrsfläche zu minimieren. Die Einsatzplanung wird in Auswertung des Beschwerdemanagements aus dem Klarschiff Portal im laufenden Jahr der Situation angepasst.

Die Beseitigung des Wildwuchses erfolgt ausschließlich mechanisch sowohl manuell als auch mit entsprechenden Maschinen. Chemische und thermische Verfahren zur Wildwuchsbeseitigung sind nicht vorgesehen.

Die Teams werden nur auf Flächen eingesetzt, auf denen die HRO selbst reinigungspflichtig ist. 2016 wurde der Einsatz eines speziellen Wildwuchsbesens an einer Kleinkehrmaschine erfolgreich getestet. Diese technische Erweiterung zur Wildwuchsbeseitigung wird künftig weitergeführt. Es kann dadurch eine größere Fläche in kürzerer Zeit gereinigt werden.

Die Regelungen aus der Straßenreinigungssatzung zur Übertragung von Reinigungspflichten auf die Eigentümer der anliegenden Grundstücke bleiben unberührt. Die Grundstückseigentümer sind auf der Grundlage von Kontrollen durch den AOD, auf ihre Anliegerpflichten aufmerksam zu machen.

6. Öffentliche Grünflächen

6.1. In der Saison (April bis Oktober) sind auf ausgewählten öffentlichen Grünflächen im Innenstadtbereich (Universitätsplatz, Jakobikirchplatz, Schröderstr., Kanonsberg) und in Warnemünde (Kirchenplatz) 2x täglich (Mo- Sa.) zusätzliche Reinigungsarbeiten durch das Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege an einen entsprechende Reinigungsdienstleister vergeben. Reinigungsleistungen auf stark frequentierten Spielplätzen (Gerberbruch, Reiferbahn und Wallanlagen) und dem Stadtplatz Am Brink wurden hierbei integriert. Die "Neujahrsreinigung" der öffentlichen Grünflächen in der Innenstadt und in Warnemünde wird ebenfalls über Vergabeleistungen organisiert. Im Stadthafen erfolgt die Reinigung 2x wöchentlich über Vergabeleistungen im Zusammenhang von Gärtnerischen Pflegemaßnahmen der öffentlichen Grünflächen. Weitere Reinigungsmaßnahmen werden in Abhängigkeit der Durchführung von Veranstaltungen unter Berücksichtigung der Festlegungen zur Corona- Pandemie umgesetzt.

Zusätzlich erfolgen Reinigungsleistungen im Rahmen der turnusmäßigen gärtnerischen Pflege durch die Mitarbeiter des Amtes für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege sowie dafür zur Verfügung stehenden Fremdarbeitskräften (MAE).

6.2. Gärtnerische Pflegemaßnahmen (Rasenmahd, Gehölzpflege, Unrat, Laubberäumung) auf öffentlichen Grünflächen erfolgen durch die Abteilung Grünanlagenunterhaltung des Amtes und über Vergabeleistungen an spezialisierte Garten – und Landschaftspflegefirmen.

6.3. Zur Beseitigung von Graffiti- Schäden an Ausstattungsgegenständen innerhalb öffentlicher Grünflächen (speziell Jakobikirchplatz) wurde über Vergabeleistungen ein Jahresvertrag mit einem Spezialunternehmen geschlossen.

Weiterhin werden über Vergabeleistungen Reinigungsarbeiten (Jahresvertrag) an 323 Bänken im gesamten Stadtgebiet durchgeführt.

6.4. Das Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege schließt mit Bürgern, Einrichtungen, Vereinen und sonstigen Dritten auf deren Wunsch Verträge zur Pflege von öffentlichen Grünflächen/ Straßenbegleitgrün ab und vergibt Brunnen, Spielplatz - und Baumpatenschaften. Diese Leistungen werden unentgeltlich erbracht.

6.5. Zur Herstellung von Ordnung und Sauberkeit auf öffentlichen Grünflächen/Straßenbegleitgrün zusätzliche Arbeitskräfte werden auf der Grundlage Schaffung von Arbeitsangelegenheiten (AGH) mit zur Mehraufwandsentschädigung durch das Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege in Zusammenarbeit mit dem Hanse-Jobcenter Rostock und dem Träger der Maßnahme AFW (Arbeitsförderungs- und Fortbildungswerk GmbH) während der Saison von Mai bis Oktober eingesetzt. Diese Maßnahmen werden unter Berücksichtigung der Festlegungen zur Corona- Pandemie umgesetzt.

6.6. Im Amt für Stadtgrün wird das bestehende Beschwerdemanagement speziell in Bezug auf Ordnung und Sauberkeit kontinuierlich angepasst. Um zeitnah auf bestimmte Beschwerden reagieren zu können, ist über Vergabeleistung ein Unternehmen mit einem entsprechenden Aufgabenspektrum/ Auftragsvolumen ganzjährig gebunden.

6.7. Zusätzlich werden derzeit die Möglichkeiten zur Umstellung der Papierkorbbewirtschaftung in Parkanlagen gemeinsam mit dem Amt für Umwelt und Klimaschutz überprüft. Ämterübergreifend werden auf einzelnen ausgewählten Testanlagen die Standorte und Modelle der vorhandenen Papierkörbe auf den Prüfstand gestellt und verschiedene Varianten umgesetzt. Die Eignung der ausgewählten Konzepte wird sich im Praxiseinsatz auf den Testflächen zeigen. Die weitere und durchaus erwünschte Belebung des Stadthafens führt dazu, dass viele Rostocker und auch Touristen ihre Freizeit in diesem Bereich gestalten.

Die verschiedenen Aktivitäten, wie z.B. das Grillen, führen unweigerlich zu einem erhöhten Abfallaufkommen auf den Flächen des Stadthafens. Zur Beseitigung der erhöhten Vermüllung hat das Hafen- und Seemannsamt ab 2018 die Reinigungsund Entsorgungsleistungen erheblich erhöht.

- in den Monaten November bis März erfolgt die Reinigung einmal wöchentlich. Nach dem Jahreswechsel ist unmittelbar eine zusätzliche Reinigung beauftragt
- im April und Oktober erfolgt die Reinigung dreimal wöchentlich jeweils an den Wochenenden und am Montag, sowie zusätzlich nach Feiertagen
- von Mai bis einschließlich September wird der Stadthafen täglich gereinigt. Dabei kommen sowohl manuelle Arbeitskräfte wie auch ein Abfallsauger zum Einsatz
- von April bis September werden zusätzlich zu den ohnehin vorhandenen Abfallkörben sieben 1,1m³ Abfallbehälter aus Metall(wegen Grillkohle) aufgestellt und je nach Bedarf zwei- bis dreimal wöchentlich geleert.

8. Eigenbetrieb Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde

Der Eigenbetrieb Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde leistet einen wesentlich Beitrag zur Aufrechterhaltung von Ordnung und Sauberkeit insbesondere im Strand-, Dünen- und Promenaden bereich von Warnemünde und Markgrafenheide.

8.1. Bewirtschaftung von zehn öffentlichen Toilettenanlagen, sowohl saisonal als auch ganzjährig

8.2.Reinigung von insgesamt 13,5 km Strand und Dünen sowie der 1,8 km langen Promenade. Das umfasst:

- die Einsammlung und Entsorgung von Seetang und Strandgut
- die Reinigung der Feuerstellen
- die Grün- und Rasenpflege,
- Beseitigung von Wildwuchs und Laub
- Entfernung von Graffiti von Beschilderungen und anderen Anlagen

8.3. Winterdienst auf der Promenade mittels Technik sowie manuelle Beräumung der Treppen und Abgänge

8.4. Zusätzliche Reinigungen am Strand, auf der Promenade und Am Strom während und nach Veranstaltungen

8.5. Bewirtschaftung der Parkplätze Undine, P & R Strand Mitte, Budentannenweg und Stubbenwiese

8.6. Bewirtschaftung der Abfallkörbe und Hundetoiletten im Strand- und Dünenbereich, sowie auf der Promenade und den Parkplätzen

8.7. Der Eigenbetrieb Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde führt seit der Saison 2018 mit finanzieller Unterstützung des Amtes für Umweltschutz erstmalig ein Modellprojekt zum Einsatz von biologisch abbaubarem Geschirr bei der Strandkioskbewirtschaftung durch. Ziel ist es, Plastikabfälle im Meer zu vermeiden bzw. zu verringern.

<u>9. Öffentliche Toilettenanlagen</u>

9.1. Vor Beginn jeder Saison wird durch Amt für Umweltschutz in Zusammenarbeit mit dem KOE und dem Eigenbetrieb Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde eine Aufstellung sämtlicher öffentlicher Toilettenanlagen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock erarbeitet, die neben den Ansprechpartnern, Notrufnummern und Öffnungszeiten auch technische Daten enthält. Außerdem ist der Flyer "Ordnung und Sauberkeit am Strand" inhaltlich für die derzeitige Saison aktualisiert worden.

9.2. Die WC-Anlagen des Amtes für Umweltschutz auf der Strandpromenade werden in der Hauptsaison täglich zweimal gereinigt.

9.3. Mit der Bewirtschafterin der WC-Anlage "Schanze" in Warnemünde werden jährlich zu Großveranstaltungen und Feiertagen verlängerte Öffnungszeiten und Personalverstärkungen vereinbart.

10. Allgemeiner Ordnungsdienst (AOD)

Einen weiteren Beitrag zur Gewährleistung einer sicheren und sauberen Hanseund Universitätsstadt Rostock leistet der Allgemeine Ordnungsdienst.

Wohnen, Arbeiten und Aufenthalt in Rostock sollen für Bevölkerung und Geschäftswelt, für Besucherinnen und Besucher attraktiv und in einem sauberen Umfeld möglich sein.

Der AOD soll durch seine Präsenz und durch sein Einschreiten gegen Einzelne und Kleingruppen, die mit ihrem Verhalten in der Öffentlichkeit die Ordnung in unserer Stadt stören, für mehr Sicherheit sorgen.

Die große Aufgabenvielfalt in unserer kreisfreien, touristisch geprägten Hafenstadt erfordert im Zusammenhang mit der Bildung des AOD ein klar definiertes Aufgabenfeld, welches sich zunächst aus dem Ortsrecht ergibt.

Die Aufgabe des AOD besteht hauptsächlich darin, die Kontrollen, die sich aus den diversen Rechtsvorschriften ergeben, durchzuführen.

Dazu gehören unter anderem:

- tägliche Rundgänge und umfassende Feststellung von Auffälligkeiten im Straßenbild
- Schadens- und Gefahrenfälle an zuständige Ämter und Behörden melden

- zum Schutz der öffentlichen Verkehrs-, Grün- und Erholungsanlagen verstärkt auf Umweltdelikte wie illegale Müllablagerungen, Abstellen nicht mehr zugelassener (Schrott) Fahrzeuge achten
- > Kontrollen von Anliegerpflichten durchführen
- Verunreinigungen von Straßen, Gehwegen und öffentlichen Anlagen durch Menschen und Tiere aufdecken
- Durchsetzen des Leinenzwangs für Hunde, mitführen von geeigneten Behältnissen zur Hundekotbeseitigung und Einhaltung der Steuerpflichten für Hundehalter
- > Anzeigen von Ordnungswidrigkeiten
- Kontrollaufgaben für öffentliche Grünflächen gem. Grünflächensatzung der HRO; Außenbereich und freie Landschaft sowie Schutzgebiete nach Naturschutzrecht
- Überwachung des ruhenden Verkehrs

Der Allgemeine Ordnungsdienst wurde durch eine weitere Stelle in Form des Cityvogtes erweitert.

Neben den zugewiesenen Aufgaben des AOD steht die Cityvögtin im Ortsamtsbereich Mitte den Einwohnern, Gästen und Gewerbetreibenden beratend zur Seite.

Der Fokus ihrer Tätigkeit liegt weiterhin in der Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Hierzu erfolgen tägliche Inspektionen des

Ortsamtsbereiches Mitte sowie die Teilnahme an Ortsbeiratssitzungen und an Arbeitskreisen.

Sie dient als zentrale Anlaufstelle für ordnungs- und sicherheitsrelevante Auffälligkeiten und begleitet das Zusammenleben im zugewiesenen Bereich präventiv.

11. Öffentlichkeitsarbeit und Kontaktadressen

11.1. Zur Information über die Pflichten, die sich aus der Abfallsatzung und Straßenreinigung ergeben, werden die vom Amt für Umweltschutz veröffentlichten Informationsblätter regelmäßig aktualisiert.

Daneben bieten der jährlich erscheinende Umweltkalender sowie die Internetseiten des Amtes für Umweltschutz vielfältige Informationen zum Thema Ordnung und Sauberkeit an (<u>www.rostock.de/umweltamt</u>).

Im Rahmen einer projektbezogenen, gemeinsamen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit der Stadtentsorgung Rostock GmbH, beispielsweise bei der Umsetzung von City Light Aktionen (Einsatz von Radwegewart, Abfallsaugern...).

11.2. online-Abfuhrkalender

Abfuhrtermine für Abfallbehälter auf einen Blick

Im Auftrag der Hanse-und Universitätsstadt Rostock wurde durch den beauftragten Entsorger, die Stadtentsorgung Rostock GmbH, ein elektronischer Abfuhrkalender entwickelt. Ab dem 01.01.2019 werden die Abfuhrtermine für anschlusspflichtige Abfallbehälter in einem individuellen elektronischen Abfuhrkalender angezeigt. Auf der Homepage der Stadtentsorgung Rostock GmbH (www.stadtentsorgung-rostock.de) besteht die Möglichkeit unter Eingabe des Straßennamen und der Hausnummer einen individuellen Abfallkalender zu erstellen. Abgebildet werden die Leerungstermine für Restmüll, Bioabfall, Leichtverpackungen und Papier. Die Daten können für unterschiedliche Zeitperioden angezeigt und ausgedruckt werden.

Abfuhrtermin per E-Mail

Mit der Erinnerungsfunktion des elektronischen Abfuhrkalenders kann man sich kostenlos per E-Mail an den Abfuhrtermin für Restmüll, Bioabfall, die Gelbe oder Blaue Tonne erinnern lassen. Anmeldung und Registrierung unter: www.stadtentsorgung-rostock.de

Sie haben keinen Internetanschluss?

Kein Problem! Die Stadtentsorgung Rostock erstellt für Sie kostenlos den individuellen Abfuhrkalender für Ihre Abfallbehälter. Anruf genügt Telefon 0381 45 93 - 100 oder fordern Sie den Abfuhrkalender per Post an. Kontakt: Stadtentsorgung Rostock GmbH, Petridamm 26, 18146 Rostock. **Haben Sie Fragen?**

Bei Fragen rund um den elektronischen Abfuhrkalender kontaktieren Sie das Kundendienstbüro der Stadtentsorgung Rostock GmbH unter **Telefon 0381 45 93 - 100**.

11.3. Die unter den Punkten 1bis 3 genannten Maßnahmen werden öffentlichkeitswirksam u. a. mit den Ortsbeiräten begleitet.

11.4. Im Rahmen der Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen erfolgt die Einbeziehung des City-Kreis-Rostock e. V., der Großmarkt GmbH, der IGA Rostock 2003 GmbH, der Messe- und Stadthallengesellschaft mbH sowie des Eigenbetriebes Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde zur Gewährleistung von Ordnung und Sauberkeit.

11.5. Über Maßnahmen zur Sicherung und Einhaltung der Ordnung und Sauberkeit werden regelmäßig Presseveröffentlichungen erarbeitet. Dazu sind auch das Amtsund Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung STÄDTISCHER ANZEIGER und die Pressekonferenzen der Presse- und Informationsstelle zu nutzen.

11.6. Im März 2012 wurde das Bürgerbeteiligungsportal "Klarschiff. HRO" frei geschaltet. Mit Hilfe dieses Portals können Bürgerinnen und Bürger Ideen und Probleme mittels internetfähigen Mobiltelefons oder über den PC direkt an die Stadtverwaltung melden und den Fortschritt bei der Bearbeitung verfolgen. An dem Projekt, das technisch vom Kataster- Vermessungs- und Liegenschaftsamt betreut wird, beteiligen sich bisher sieben Ämter sowie der Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung und der Eigenbetrieb Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde. Darüber hinaus können die Ideen und Probleme durch die beteiligten Verwaltungseinheiten direkt an neun angeschlossene Firmen delegiert werden (z.B. RSAG, Eurawasser oder Stadtentsorgung) Dies ist eine Ergänzung des bestehenden Beschwerdemanagements der beteiligten Ämter.

11.7. Im System Geoport sind die Standorte für Sammelsysteme Glas, Papier und Altkleider, die Standorte der Abfallkörbe, die Toilettenanlagen und die Lage der Recyclinghöfe eingearbeitet. Sie sind unter der Rubrik "Städtische Infrastruktur" zu finden.

11.8. Über folgende Kontakte ist das Amt für Umweltschutz online zu den Problemen von Ordnung und Sauberkeit sowie zur Straßenreinigung und Winterdienst zu erreichen:

- <u>umweltaufsicht@rostock.de</u>
- <u>strassenreinigung@rostock.de</u>
- abfallentsorgung@rostock.de
- <u>www.klarschiff-hro.de</u>

Darüber hinaus steht rund um die Uhr für Mitteilungen ein Umwelttelefon (381 7303 – Anrufbeantworter außerhalb der Dienstzeit) zur Verfügung. Über diese Möglichkeiten der Erreichbarkeit des Amtes wird regelmäßig im Städtischen Anzeiger informiert.

<u>12. Zusammenfassung</u>

12.1. Die mit der Umsetzung der Konzeption verantwortlichen Ämter haben die Kontrollen eigenverantwortlich wahrzunehmen und Verstöße zu ahnden.

12.2. Unter Federführung des Amtes für Umweltschutz und unter Einbeziehung der beteiligten Ämter erfolgen jährlich die Kontrollen des Standes der Umsetzung der Konzeption und eine Fortschreibung.

12.3. Die Konzeption Ordnung und Sauberkeit wird der Bürgerschaft als Informationsvorlage bekannt gegeben.

Dr. Dagmar Koziolek

Holger Matthäus

Amtsleiterin

Senator für Bau und Umwelt

Fortschreibung der Konzeption "Ordnung und Sauberkeit" die rot gekennzeichneten Abschnitte sind gestrichen die blau gekennzeichneten Abschnitte wurden geändert die grün gekennzeichneten Abschnitte sind neu in der Konzeption

| Stand 2019 | Entwurf 2020 |
|--|---|
| Auf der Grundlage der | Auf der Grundlage der |
| Informationsvorlage für die | Informationsvorlage für die |
| Dienstberatung des | Dienstberatung des |
| Oberbürgermeisters am 27. März 2006 | Oberbürgermeisters am 27. März 2006 |
| legt die Konzeption weiterführende | legt die Konzeption weiterführende |
| Maßnahmen zur Verbesserung von | Maßnahmen zur Verbesserung von |
| Ordnung und Sauberkeit im Stadtgebiet | Ordnung und Sauberkeit im Stadtgebiet |
| fest, die durch ämterübergreifende | fest, die durch ämterübergreifende |
| Aktivitäten umzusetzen sind. Unter | Aktivitäten umzusetzen sind. Unter |
| Leitung des Amtes für Umweltschutz | Leitung des Amtes für Umwelt- und |
| werden mit Beteiligung des Stadtamtes, | Klimaschutz werden mit Beteiligung des |
| des Amtes für Stadtentwicklung, | Stadtamtes, des Amtes für |
| Stadtplanung und Wirtschaft, des | Stadtentwicklung, Stadtplanung und |
| Kataster-, Vermessungs- und | Wirtschaft, des Kataster-, Vermessungs- |
| Liegenschaftsamtes, des Amtes für | und Liegenschaftsamtes, des |
| Verkehrsanlagen, des Amtes für | Tiefbauamtes, des Amtes für Stadtgrün, |
| Stadtgrün, Naturschutz und | Naturschutz und Landschaftspflege, des |
| Landschaftspflege, des Hafen- und | Hafen- und Seemannsamtes, des |
| Seemannsamtes, des Eigenbetriebes | Eigenbetriebes Tourismuszentrale |
| Tourismuszentrale Rostock & | Rostock & Warnemünde, der Presse- |
| Warnemünde, der Presse- und | und Informationsstelle sowie der |
| Informationsstelle sowie der | Stadtentsorgung Rostock GmbH, die |
| Stadtentsorgung Rostock GmbH, die | Umsetzung der Konzeption analysiert |
| Umsetzung der Konzeption analysiert | und Vorschläge zur Abarbeitung |
| und Vorschläge zur Abarbeitung | beraten. |
| beraten. | |
| | Die Konzeption Stand 2019 wurde der |
| Die Konzeption Stand 2018 wurde der | Bürgerschaft am 04.12.2019 als |
| Bürgerschaft am 27.06.2018 als | Informationsvorlage zur Kenntnis |
| Informationsvorlage zur Kenntnis | gegeben. |
| gegeben. | |
| | Da in der Öffentlichkeit und in der |
| Da in der Öffentlichkeit und in der | politischen Diskussion das Thema |
| politischen Diskussion das Thema | Ordnung und Sauberkeit weiterhin ein |
| Ordnung und Sauberkeit weiterhin ein | großes Interesse findet, ist eine |
| großes Interesse findet, ist eine | komplexe und umfassende |
| komplexe und umfassende | Betrachtungsweise weiterhin |
| Betrachtungsweise weiterhin | notwendig. Eine enge und abgestimmte |
| notwendig. Eine enge und abgestimmte | Zusammenarbeit aller mit der |
| Zusammenarbeit aller mit der | Problematik befassten Ämter ist |
| Problematik befassten Ämter ist | demnach erforderlich. |
| demnach erforderlich. | Aus diesem Grund werden der City Kreis |
| Aus diesem Grund werden der City Kreis | und die Großmarkt GmbH bei Bedarf mit |
| und die Großmarkt GmbH mit in die | in die Arbeit der Arbeitsgruppe |

| Arbeit der Arbeitsgruppe einbezogen. | einbezogen. |
|--|--|
| Die in der Konzeption aufgeführten | Die in der Konzeption aufgeführten |
| Maßnahmen sind wesentlich bei der | Maßnahmen sind wesentlich bei der |
| Durchsetzung von Ordnung und | Durchsetzung von Ordnung und |
| Sauberkeit in der HRO und tragen damit | Sauberkeit in der HRO und tragen damit |
| erheblich zur Verbesserung des | erheblich zur Verbesserung des |
| Stadtbildes bei. | Stadtbildes bei. |
| Die Konzeption konzentriert sich dabei | Die Konzeption konzentriert sich dabei |
| auf folgende Schwerpunkte: | auf folgende Schwerpunkte: |
| 1. Abfallbehälterstellplätze 1.1. Die Eigentümer und Besitzer von Grundstücken, auf denen überlassungspflichtige Abfälle anfallen, sind nach § 19 Abs. 1 Kreislaufwirtschaftsgesetz verpflichtet, das Aufstellen zur Erfassung notwendiger Behältnisse zu dulden. Das schließt die Behälter für alle erforderlichen Abfallarten wie Haus- und Geschäftsmüll, Bioabfälle, Leichtverpackungen und Papier ein. Für die Herrichtung der Abfallbehälterstellplätze im Rahmen des Anschlusszwanges an die öffentliche Abfallentsorgung zeichnet der Grundstückseigentümer verantwortlich (§ 14 Abs. 2 Abfallsatzung). Das Amt für Umweltschutz hat einen diesbezüglichen Planungsleitfaden für Bauherren und Architekten erarbeiten lassen. Der Planungsleitfaden kann unter www.rostock.de/umweltamt unter dem Menüpunkt Abfallwirtschaft | 1. Abfallbehälterstellplätze 1.1. Die Eigentümer und Besitzer von Grundstücken, auf denen überlassungspflichtige Abfälle anfallen, sind nach § 19 Abs. 1 Kreislaufwirtschaftsgesetz verpflichtet, das Aufstellen zur Erfassung notwendiger Behältnisse zu dulden. Das schließt die Behälter für alle erforderlichen Abfallarten wie Haus- und Geschäftsmüll, Bioabfälle, Leichtverpackungen und Papier ein. Für die Herrichtung der Abfallbehälterstellplätze im Rahmen des Anschlusszwanges an die öffentliche Abfallentsorgung zeichnet der Grundstückseigentümer verantwortlich (§ 14 Abs. 2 Abfallsatzung). Das Amt für Umwelt- und Klimaschutz hat einen diesbezüglichen Planungsleitfaden für Bauherren und Architekten erarbeiten lassen. Der Planungsleitfaden kann unter www.rostock.de/umweltamt unter dem Menüpunkt Abfallwirtschaft abgerufen werden. |
| abgerufen werden. 1.2. Zur Durchsetzung der Forderungen aus § 14 Abs. 5 Abfallsatzung arbeiten das Stadtamt, das Bauamt, das Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft, das Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt, das Amt für Verkehrsanlagen, das Amt für Stadtgrün, | 1.2. Zur Durchsetzung der Forderungen aus § 14 Abs. 5 Abfallsatzung arbeiten das Stadtamt, das Bauamt, das Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft, das Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt, das Tiefbauamt , das Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege sowie das Amt für Umwelt- und Klimaschutz zusammen. |

Naturschutz und Landschaftspflege sowie das Amt für Umweltschutz zusammen. Bei Gebäuden, die unter Denkmalsschutz stehen, ist das Amt für Kultur- und Denkmalpflege einzubeziehen. Mit Bezug auf den konkreten Sachverhalt unterstützen die beteiligten Ämter die Zielstellung, dass die Abfallbehälter aller Systeme auf das Grundstück zurückgestellt werden. Das Amt für Umweltschutz sichert die Information über die Gebührenpflichtigen der Abfallbehälter bei Anforderung der jeweils Flächen verwaltenden Ämter ab.

1.3. Anträge auf eine

Sondernutzungsgenehmigung für Abfallbehälter werden durch das Stadtamt entsprechend § 6 Abs. 1 Sondernutzungssatzung bearbeitet. Dabei gilt der Grundsatz, dass möglichst keine Sondernutzungen für Abfallbehälter im öffentlichen Verkehrsraum erteilt werden sollten. Durch den Eigentümer sind deshalb folgende Möglichkeiten zu prüfen:

- die Unterbringung auf eigenem Grundstück,
- die Mitnutzung fremder Grundstücke,
- der Einbau von Unterflurbehältern,
- Umstellung der Entsorgung auf amtliche Abfallsäcke per Antrag an das Amt für Umweltschutz.

Das Stadtamt, das Amt für Umweltschutz und das Amt für Verkehrsanlagen unterstützen dabei vor Ort beratend.

Erst wenn keiner der o.g. Punkte greift, kann eine Sondernutzung unter Beachtung der Mindestrest-Gehwegbreite von 1,20 m erteilt werden. Eine einmalig befristete Bei Gebäuden, die unter Denkmalsschutz stehen, ist das Amt für Kultur, Denkmalpflege und Museen einzubeziehen. Mit Bezug auf den konkreten Sachverhalt unterstützen die beteiligten Ämter die Zielstellung, dass die Abfallbehälter aller Systeme auf das Grundstück zurückgestellt werden. Das Amt für Umwelt- und Klimaschutz sichert die Information über die Gebührenpflichtigen der Abfallbehälter bei Anforderung der jeweils Flächen verwaltenden Ämter ab.

1.3. Anträge auf eine

Sondernutzungsgenehmigung für Abfallbehälter werden durch das Amt für Mobilität entsprechend § 6 Abs. 1 Sondernutzungssatzung bearbeitet. Dabei gilt der Grundsatz, dass möglichst keine Sondernutzungen für Abfallbehälter im öffentlichen Verkehrsraum erteilt werden sollten. Durch den Eigentümer sind deshalb folgende Möglichkeiten zu prüfen:

- die Unterbringung auf eigenem Grundstück,
- die Mitnutzung fremder Grundstücke,
- der Einbau von Unterflurbehältern,
- Umstellung der Entsorgung auf amtliche Abfallsäcke per Antrag an das Amt für Umwelt und Klimaschutz.

Das Amt für Mobilität, das Amt für Umwelt- und Klimaschutz und das Tiefbauamt unterstützen dabei vor Ort beratend.

Erst wenn keiner der o.g. Punkte greift, kann eine Sondernutzung unter Beachtung der Mindestrest-Gehwegbreite von 1,20 m erteilt werden. Eine einmalig befristete Sondernutzungserlaubnis soll den Grundstückseigentümern Zeit zur Lösung des Stellplatzproblems geben. Sondernutzungserlaubnis soll den Grundstückseigentümern Zeit zur Lösung des Stellplatzproblems geben. Erteilte Sondernutzungsgenehmigungen für das Aufstellen von Abfallbehältern erhält das Amt für Umweltschutz zur Kenntnis.

1.4. Anträge auf Nutzung städtischer Flächen durch Abfallbehälter nehmen die Flächen verwaltenden Ämter entgegen. Bei Vorortterminen sind, entsprechend der örtlichen Gegebenheiten, weitere Ämter einzubeziehen.

Auf der Grundlage der Anträge der Grundstückseigentümer zur Umsetzung der u.g. Alternativen erfolgen durch folgende Ämter Einzelfallprüfungen, in eigener Zuständigkeit: Amt für Umweltschutz:

- Ermittlung des tatsächlichen

- Behältervolumenbedarfes
- Umstellung auf verändertes Entsorgungssystem (z. B. Entsorgung über amtlichen Abfallsack, bei Gewerbe von Behälter- auf Bündelsammlung)
- Hinweise zu technischen Lösungsvarianten (z. B. Unterflur, Umhausungen)
- ab 2020 ist geplant über eine entsprechende Satzungsänderung der Abfallsatzung, Abgabemöglichkeiten für Hausmüll in Kleinmengen auf den Recyclinghöfen der Stadt zu schaffen.

Bauamt:

 Umsetzung der Anforderungen des § 45 der Landesbauordnung LBauO M-V zur vorübergehenden Aufbewahrung fester Abfallstoffe in Gebäuden

Nach § 45 LBauO M-V werden nur Anforderungen an Räume im Gebäude Erteilte Sondernutzungsgenehmigungen für das Aufstellen von Abfallbehältern erhält das Amt für Umwelt- und Klimaschutz zur Kenntnis.

1.4. Anträge auf Nutzung städtischer Flächen durch Abfallbehälter nehmen die Flächen verwaltenden Ämter entgegen. Bei Vorortterminen sind, entsprechend der örtlichen Gegebenheiten, weitere Ämter einzubeziehen.

Auf der Grundlage der Anträge der Grundstückseigentümer zur Umsetzung der u.g. Alternativen erfolgen durch folgende Ämter Einzelfallprüfungen, in eigener Zuständigkeit:

Amt für Umwelt- und Klimaschutz:

- Ermittlung des tatsächlichen Behältervolumenbedarfes
- Umstellung auf verändertes Entsorgungssystem (z. B. Entsorgung über amtlichen Abfallsack, bei Gewerbe von Behälter- auf Bündelsammlung)
- Hinweise zu technischen Lösungsvarianten (z. B. Unterflur, Umhausungen)

<u>Bauamt</u>:

 Umsetzung der Anforderungen des § 45 der Landesbauordnung LBauO M-V zur vorübergehenden Aufbewahrung fester Abfallstoffe in Gebäuden

Nach § 45 LBauO M-V werden nur Anforderungen an Räume im Gebäude für die Aufbewahrung fester Abfallstoffe gestellt. Die sogenannte" Einzelfallprüfung" findet nur im Rahmen eines Baugenehmigungsverfahrens statt und das in Abhängigkeit des

| für die Aufbewahrung fester Abfallstoffe gestellt. Die sogenannte" Einzelfallprüfung" findet nur im Rahmen eines Baugenehmigungsverfahrens statt und das in Abhängigkeit des festgelegten Prüfprogramms gemäß LBauO M-V. Für die Umsetzung der v. g. bauordnungsrechtlichen Belange ist unabhängig von der Art des Genehmigungsverfahrens bzw. einer Genehmigungsfreistellung oder Verfahrensfreiheit immer der Bauherr verantwortlich. Die Genehmigungs- bzw. Verfahrensfreiheit entbindet ihn nicht von dieser Verpflichtung (§ 59 Abs. 3 | festgelegten Prüfprogramms gemäß LBauO M-V. Für die Umsetzung der v. g. bauordnungsrechtlichen Belange ist unabhängig von der Art des Genehmigungsverfahrens bzw. einer Genehmigungsfreistellung oder Verfahrensfreiheit immer der Bauherr verantwortlich. Die Genehmigungs- bzw. Verfahrensfreiheit entbindet ihn nicht von dieser Verpflichtung (§ 59 Abs. 3 LBauO M-V). |
|---|--|
| LBauO M-V). | - Stadtgestalterische Aspekte |
| Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft: - Stadtgestalterische Aspekte <u>Kataster-, Vermessungs- und</u> <u>Liegenschaftsamt</u> : - Anpachten, Anmieten oder Ankauf von fiskalischen Flächen zum Abstellen von | <u>Kataster-, Vermessungs- und</u> <u>Liegenschaftsamt</u>: Anpachten, Anmieten oder Ankauf von fiskalischen Flächen zum Abstellen von Abfallbehältern Umsetzung der Grundsatzregelung des Amtes 62 auf der Grundlage des Bürgerschaftsbeschlusses |
| Abfallbehältern | 0419/05-BV zur Vorgartennutzung |
| Umsetzung der Grundsatzregelung des Amtes 62 auf der Grundlage des Bürgerschaftsbeschlusses 0419/05-BV zur Vorgartennutzung | <u>Tiefbauamt</u> : - Antragsbearbeitung zur Gestattung des Einbaus von Unterflursystemen bzw. Umhausungen |
| Amt für Verkehrsanlagen: | _ |
| - Antragsbearbeitung zur Gestattung des Einbaus von Unterflursystemen bzw. Umhausungen | Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege: - Ankauf von Teilen aus öffentlichen Grünflächen |
| Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege: - Ankauf von Teilen aus öffentlichen Grünflächen | (Erwerb erfolgt Einzelfallbezogen gem. GA zum Umgang mit Liegenschaften der HRO vom 27.04.2018) |
| (Erwerb erfolgt Einzelfallbezogen gem. GA zum Umgang mit | <u>Amt für Kultur, Denkmalpflege und Museen</u> : |

| Einbeziehung der Senatoren für Finanzen, Verwaltung und Ordnung sowie für Bau und Umwelt zu beraten. | 1.5. Bei Stellungnahmen des Amtes für Umwelt- und Klimaschutz, Abteilung Abfallwirtschaft, für Bauanträge, B- Pläne, Rahmenpläne und ähnliche Vorgänge wird insbesondere auf die |
|---|--|
| 1.5. Bei Stellungnahmen des Amtes für Umweltschutz, Abteilung Abfallwirtschaft, für Bauanträge, B- Pläne, Rahmenpläne und ähnliche Vorgänge wird insbesondere auf die Umsetzung und Beachtung der Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) sowie die Sicherheitstechnischen Anforderungen an Straßen und Fahrwege für die Sammlung von Abfällen (BGI 5104) im | Umsetzung und Beachtung der Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) sowie die Sicherheitstechnischen Anforderungen an Straßen und Fahrwege für die Sammlung von Abfällen (BGI 5104) im Planverfahren hingewiesen, um ein Befahren von Stichstraßen und Wendeanlagen durch Müll- und Straßenreinigungsfahrzeuge zu ermöglichen. |
| Planverfahren hingewiesen, um ein Befahren von Stichstraßen und Wendeanlagen durch Müll- und Straßenreinigungsfahrzeuge zu ermöglichen. 1.6. Im Rahmen der präventiven Gefahrenabwehr können in bestimmten Straßen der HRO zum Jahreswechsel oder bei Stadtteilfesten und bei | 1.6. Im Rahmen der präventiven Gefahrenabwehr können in bestimmten Straßen der HRO zum Jahreswechsel oder bei Stadtteilfesten und bei ausgewählten Fußballspielen im Ostseestadion oder anderen Sicherheitslagen hinsichtlich der Abfallentsorgung und Straßenreinigung im Bedarfsfall gesonderte Maßnahmen getroffen werden. |
| ausgewählten Fußballspielen im Ostseestadion oder anderen Sicherheitslagen hinsichtlich der Abfallentsorgung und Straßenreinigung im Bedarfsfall gesonderte Maßnahmen getroffen werden. | 1.7. Aufgrund steigender Anforderungen an die kommunale Abfallentsorgung hat das Amt für Umwelt- und Klimaschutz zusammen mit der Stadtentsorgung Rostock GmbH (SR), ein Pilotprojekt, zur Einführung von grundstücksbezogenen unterirdischen Abfallsammelsystemen initiiert. Insbesondere die zunehmende innerstädtische Verdichtung führte in den letzten Jahren verstärkt zu |
| | |

Liegenschaften der HRO vom Denkmalpflegerische -Belange.

27.07.2011)

Belange.

durch die Arbeitsgruppe unter Einbeziehung der Senatoren für

Museen:

_

Amt für Kultur, Denkmalpflege und

Bei Bedarf sind Einzelfälle gesondert

Denkmalpflegerische

Bei Bedarf sind Einzelfälle gesondert durch die Arbeitsgruppe unter Einbeziehung der Senatoren für Finanzen, Digitalisierung und Ordnung sowie für Infrastruktur, Umwelt und Bau zu beraten.

2. Vollzug der Abfallsatzung

2.1. Durch das Amt für Umweltschutz, als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger, werden Kontrollen der Anschlusspflichtigen zur Sicherung einer ausreichenden Abfallbehälterkapazität entsprechend des Abfallaufkommens durchgeführt und bei Nebenablagerungen eine Ordnungswidrigkeitsanzeige gestellt.

Dazu werden Hinweise der Stadtentsorgung Rostock GmbH, der Ortsämter und von Bürgern über Nebenablagerungen genutzt.

2.2. Bei illegalen Ablagerungen auf den Flächen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock sind grundsätzlich die Flächen verwaltenden Ämter als Grundstückseigentümer und Abfallbesitzer für die ordnungsgemäße Entsorgung der Abfälle verantwortlich. Für die illegalen Abfallablagerungen (Sperrmüll, Elektronikschrott) auf Problemen in der Abfallentsorgung. Hier bieten sich Unterflursysteme, als Teil der Lösung an, da sie viele Vorteile in sich vereinigen. Da wären an erster Stelle die Platzersparnis im Vergleich zu normalen oberirdischen Abfallbehältern zu nennen aber auch Barrierefreiheit. Schutz vor Vandalismus und Brandstiftung und bessere Hygiene sind wichtige Vorteile dieses Systems. Im Rahmen des Pilotprojektes, wurde, ergänzend zum Planungsleitfaden Abfallentsorgung aus dem Jahr 2019, ein spezieller Planungsleitfaden zum Einsatz von Unterflursvstemen für die Abfallsammlung erarbeitet.

2. Vollzug der Abfallsatzung

2.1. Durch das Amt für Umwelt- und Klimaschutz, als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger, werden Kontrollen der Anschlusspflichtigen zur Sicherung einer ausreichenden Abfallbehälterkapazität entsprechend des Abfallaufkommens durchgeführt und bei Nebenablagerungen eine Ordnungswidrigkeitsanzeige gestellt. Dazu werden Hinweise der Stadtentsorgung Rostock GmbH, der Ortsämter und von Bürgern über Nebenablagerungen genutzt.

2.2. Bei illegalen Ablagerungen auf den Flächen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock sind grundsätzlich die Flächen verwaltenden Ämter als Grundstückseigentümer und Abfallbesitzer für die ordnungsgemäße Entsorgung der Abfälle verantwortlich. Für die illegalen Abfallablagerungen (Sperrmüll, Elektronikschrott) auf Grundstücken der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, die außerhalb der direkten Wohnbebauung liegen, kann das Amt für Umwelt und klimaschutz, Abteilung Abfallwirtschaft, zur Unterstützung angefordert werden. Grundstücken der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, die außerhalb der direkten Wohnbebauung liegen, kann das Amt für Umweltschutz, Abteilung Abfallwirtschaft, zur Unterstützung angefordert werden. Schrott kann auf den Recyclinghöfen direkt ohne Vergütung abgegeben werden.

2.3. Bei längerfristigen Baumaßnahmen, die ein regelmäßiges Befahren der Straße durch Müllfahrzeuge nicht ermöglichen bzw. erschweren, können zeitweilig zentrale Stellplätze für Sammelabfallbehälter eingerichtet werden. Dabei sind die Entsorger rechtzeitig durch das Amt für Umweltschutz einzubeziehen.

2.4. Durch das Aufstellen zusätzlicher Abfallbehälter auf den Parkplätzen Fischerbastion, ÖPNV Verknüpfungspunkt Warnemünde und Slüterstraße, in der Zeit vom 1. April bis zum 31. Oktober wird das Entsorgungsangebot insbesondere für die Reisebusse verbessert. Die Behälter sind verschlossen und mit einer Einwurföffnung versehen, um Verschmutzungen im Umfeld zu vermeiden. Die neuen Erlebnisbereiche der Holzhalbinsel, Neptunpromenade, Petriviertel aber auch die bewährten Naherholungsziele Am Mühlenteich in Evershagen sowie der Hundsburgpark werden zunehmend durch die Bürger genutzt. Diese veränderten Freizeitziele machen es notwendig, auch hier ausreichende Entsorgungsmöglichkeiten zu schaffen. Entsprechend werden hier Abfallbehälter (verschlossen mit Einwurföffnung) im o.g. Zeitraum aufgestellt. Bei den Heimspielen des FC Hansa

Rostock werden im Bereich der

Schrott kann auf den Recyclinghöfen direkt ohne Vergütung abgegeben werden.

2.3. Bei längerfristigen Baumaßnahmen, die ein regelmäßiges Befahren der Straße durch Müllfahrzeuge nicht ermöglichen bzw. erschweren, können zeitweilig zentrale Stellplätze für Sammelabfallbehälter eingerichtet werden. Dabei sind die Entsorger rechtzeitig durch das Amt für Umweltund Klimaschutz einzubeziehen.

2.4. Durch das Aufstellen zusätzlicher Abfallbehälter auf den Parkplätzen Fischerbastion, ÖPNV Verknüpfungspunkt Warnemünde und Slüterstraße, in der Zeit vom 1. April bis zum 31. Oktober wird das Entsorgungsangebot insbesondere für die Reisebusse verbessert. Die Behälter sind verschlossen und mit einer Einwurföffnung versehen, um Verschmutzungen im Umfeld zu vermeiden.

Die neuen Erlebnisbereiche der Holzhalbinsel, Neptunpromenade, Petriviertel aber auch bewährte Naherholungsziele, wie z. B. Am Mühlenteich in Evershagen werden zunehmend durch die Bürger genutzt. Diese veränderten Freizeitziele machen es notwendig, auch hier ausreichende Entsorgungsmöglichkeiten zu schaffen. Entsprechend werden hier Abfallbehälter (verschlossen mit Einwurföffnung) im o. g. Zeitraum aufgestellt.

Bei den Heimspielen des FC Hansa Rostock werden am Eingangsbereich des Stadions und auf dem gegenüberliegenden Parkplatz Veranstaltungsbehälter aufgestellt.

2.5. Das Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege und das Amt für Umwelt- und Klimaschutz unterstützen durch gemeinsame Aktionen die

| Kopernikusstraße, der Hans-Sachs-Allee und der Schillingallee 15Verbesserung von Ordnung und Sauberkeit in den Ortsteilen zum Beispiel bei den Frühjahrsputzaktionen und gehen Hinweisen aus den Ortsteilbegehungen der Ortsbeiräte nach.2.5. Das Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege und das Amt für Umweltschutz unterstützen durch gemeinsame Aktionen die Verbesserung von Ordnung und Sauberkeit in den Ortsteilen zum Beispiel bei den Frühjahrsputzaktionen und gehen Hinweisen aus den Ortsteilbegehungen der Ortsbeiräte nach.Verbesserung von Ordnung und Sauberkeit in den Ortsteilen zum Beispiel bei den Frühjahrsputzaktionen und gehen Hinweisen aus den Ortsteilbegehungen der Ortsbeiräte nach.Verbesserung von Ordnung und Sauberkeit in den Unfallverhütungsvorschrift Müllfahrzeuge ergeben, werden durch das Amt für Umwelt- und Klimaschutz in Einzelfällen geprüft. Sich daraus ergebene notwendige Veränderungen hinsichtlich der Bereitstellung der |
|--|
| Veranstaltungsbehälter aufgestellt. 2.5. Das Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege und das Amt für Umweltschutz unterstützen durch gemeinsame Aktionen die Verbesserung von Ordnung und Sauberkeit in den Ortsteilen zum Beispiel bei den Frühjahrsputzaktionen und gehen Hinweisen aus den Ortsteilbegehungen der Ortsbeiräte nach. Beispiel bei den Frühjahrsputzaktionen und gehen Hinweisen aus den Ortsteilenzum Beispiel bei den Frühjahrsputzaktionen und gehen Hinweisen aus den Ortsteilbegehungen der Ortsbeiräte nach. Beispiel bei den Frühjahrsputzaktionen Unfallverhütungsvorschrift Müllfahrzeuge ergeben, werden durch das Amt für Umwelt- und Klimaschutz in Einzelfällen geprüft. Sich daraus ergebene notwendige Veränderungen |
| 2.5. Das Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege und das Amt für Umweltschutz unterstützen durch gemeinsame Aktionen die Verbesserung von Ordnung und Sauberkeit in den Ortsteilen zum Beispiel bei den Frühjahrsputzaktionen und gehen Hinweisen aus den Ortsteilbegehungen der Ortsbeiräte nach. und gehen Hinweisen aus den Ortsteilbegehungen, die sich aus der Einhaltung der Unfallverhütungsvorschrift Müllfahrzeuge ergeben, werden durch das Amt für Umwelt- und Klimaschutz in Einzelfällen geprüft. Sich daraus ergebene notwendige Veränderungen |
| 2.5. Das Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege und das Amt für Umweltschutz unterstützen durch gemeinsame Aktionen die Verbesserung von Ordnung und Sauberkeit in den Ortsteilen zum Beispiel bei den Frühjahrsputzaktionen und gehen Hinweisen aus den Ortsteilbegehungen der Ortsbeiräte nach. Ortsteilbegehungen der Ortsbeiräte nach. 2.6. Die Auswirkungen, die sich aus der Einhaltung der Unfallverhütungsvorschrift Müllfahrzeuge ergeben, werden durch das Amt für Umwelt- und Klimaschutz in Einzelfällen geprüft. Sich daraus ergebene notwendige Veränderungen |
| und Landschaftspflege und das Amt für Umweltschutz unterstützen durch gemeinsame Aktionen die Verbesserung von Ordnung und Sauberkeit in den Ortsteilen zum Beispiel bei den Frühjahrsputzaktionen und gehen Hinweisen aus den Ortsteilbegehungen der Ortsbeiräte nach. nach. 2.6. Die Auswirkungen, die sich aus der Einhaltung der Unfallverhütungsvorschrift Müllfahrzeuge ergeben, werden durch das Amt für Umwelt- und Klimaschutz in Einzelfällen geprüft. Sich daraus ergebene notwendige Veränderungen |
| Umweltschutz unterstützen durch gemeinsame Aktionen die Verbesserung von Ordnung und Sauberkeit in den Ortsteilen zum Beispiel bei den Frühjahrsputzaktionen und gehen Hinweisen aus den Ortsteilbegehungen der Ortsbeiräte nach. 2.6. Die Auswirkungen, die sich aus der Einhaltung der Unfallverhütungsvorschrift Müllfahrzeuge ergeben, werden durch das Amt für Umwelt- und Klimaschutz in Einzelfällen geprüft. Sich daraus ergebene notwendige Veränderungen |
| gemeinsame Aktionen die Verbesserung von Ordnung und Sauberkeit in den Ortsteilen zum Beispiel bei den Frühjahrsputzaktionen und gehen Hinweisen aus den Ortsteilbegehungen der Ortsbeiräte nach. 2.6. Die Auswirkungen, die sich aus der Einhaltung der Unfallverhütungsvorschrift Müllfahrzeuge ergeben, werden durch das Amt für Umwelt- und Klimaschutz in Einzelfällen geprüft. Sich daraus ergebene notwendige Veränderungen |
| gemeinsame Aktionen die Verbesserung von Ordnung und Sauberkeit in den Ortsteilen zum Beispiel bei den Frühjahrsputzaktionen und gehen Hinweisen aus den Ortsteilbegehungen der Ortsbeiräte nach. 2.6. Die Auswirkungen, die sich aus der Einhaltung der Unfallverhütungsvorschrift Müllfahrzeuge ergeben, werden durch das Amt für Umwelt- und Klimaschutz in Einzelfällen geprüft. Sich daraus ergebene notwendige Veränderungen |
| von Ordnung und Sauberkeit in den Ortsteilen zum Beispiel bei den Frühjahrsputzaktionen und gehen Hinweisen aus den Ortsteilbegehungen der Ortsbeiräte nach. Einhaltung der Unfallverhütungsvorschrift Müllfahrzeuge ergeben, werden durch das Amt für Umwelt- und Klimaschutz in Einzelfällen geprüft. Sich daraus ergebene notwendige Veränderungen |
| Ortsteilen zum Beispiel bei den Frühjahrsputzaktionen und gehen Hinweisen aus den Ortsteilbegehungen der Ortsbeiräte nach. Unfallverhütungsvorschrift Müllfahrzeuge ergeben, werden durch das Amt für Umwelt- und Klimaschutz in Einzelfällen geprüft. Sich daraus ergebene notwendige Veränderungen |
| Frühjahrsputzaktionen und gehen Hinweisen aus den Ortsteilbegehungen der Ortsbeiräte nach.Müllfahrzeuge ergeben, werden durch das Amt für Umwelt- und Klimaschutz in Einzelfällen geprüft. Sich daraus ergebene notwendige Veränderungen |
| Hinweisen aus den Ortsteilbegehungen der Ortsbeiräte nach.das Amt für Umwelt- und Klimaschutz in Einzelfällen geprüft. Sich daraus ergebene notwendige Veränderungen |
| der Ortsbeiräte nach. Einzelfällen geprüft. Sich daraus ergebene notwendige Veränderungen |
| ergebene notwendige Veränderungen |
| |
| 2.6. Die Auswirkungen, die sich aus der 🔢 hinsichtlich der Bereitstellung der |
| |
| Einhaltung der Abfallbehälter wegen Untersagung des |
| Unfallverhütungsvorschrift Befahrens von Straßen durch die |
| Müllfahrzeuge ergeben, werden durch Berufsgenossenschaft Transport und |
| das Amt für Umweltschutz in Verkehrswirtschaft werden den |
| Einzelfällen geprüft. Sich daraus Ortsämtern mitgeteilt. |
| ergebene notwendige Veränderungen |
| hinsichtlich der Bereitstellung der 2.7. Die Erfassung und Beseitigung von |
| Abfallbehälter wegen Untersagung des Schrottfahrrädern durch das Amt für |
| Befahrens von Straßen durch die Umwelt- und Klimaschutz wird in |
| Berufsgenossenschaft Transport und Zusammenarbeit mit dem Tiefbauamt |
| Verkehrswirtschaft werden den und dem Amt für Stadtgrün, |
| Ortsämtern mitgeteilt. Naturschutz und Landschaftspflege |
| |
| weitergeführt. |
| 2.7. Die Erfassung und Beseitigung von |
| Schrottfahrrädern durch das Amt für |
| Umweltschutz wird in Zusammenarbeit |
| |
| mit dem Amt für Verkehrsanlagen und |
| dem Amt für Stadtgrün, Naturschutz und <u>3. Bewirtschaftung der Abfallkörbe im</u> |
| Landschaftspflege weitergeführt. |
| Langfristig sollen die Unterflurbehälter |
| in der City zurückgebaut und durch ein |
| anderes System ersetzt werden. |
| anderes system ersetzt werden. |
| <u>3. Bewirtschaftung der Abfallkörbe im</u> Aus diesem Grund führten das Amt für |
| öffentlichen Raum Umwelt- und Klimaschutz und die |
| Stadtentsorgung Rostock GmbH vom |
| |
| 5 5 |
| in der City zurückgebaut und durch ein Innenstadt und Warnemünde einen |
| anderes System ersetzt werden. Praxistest durch. Ein weiteres Modell |
| wurde vom 25.11.2019 bis 29.02.2020 in |
| Aus diesem Grund führten das Amt für der Kröpeliner Straße getestet. |
| Umweltschutz und die Stadtentsorgung Getestet wurden moderne |

| Rostock GmbH vom 05.12.2018 bis 30.06.2019 in der Innenstadt und Warnemünde einen Praxistest durch. Getestet wurden moderne | Solarpapierkörbe, die mittels selbstständiger Verpressung den gesammelten Abfall um mehr als das Fünffache des ursprünglichen Volumens verdichten. In den Testzeiträumen waren 9 Behälter von 5 Herstellern im Stadtgebiet |
|---|---|
| Getestet wurden moderne Solarpapierkörbe, die mittels selbstständiger Verpressung den gesammelten Abfall um mehr als das Fünffache des ursprünglichen Volumens verdichten. Im Testzeitraum waren 8 Behälter von 4 Herstellern im Stadtgebiet aufgestellt. Der Abschlussbericht zum Ende der Testphase (ist als Anlage beigefügt) beinhaltet neben der Darstellung von Vor- und Nachteilen des neuen Systems durch die Stadtentsorgung Rostock GmbH auch Meinungen der Nutzer. Dabei konnte das Feedback mittels QR- Code über einen Fragebogen oder verbal abgegeben werden. Aus den 29 Rückmeldungen lassen sich jedoch keine relevanten Rückschlüsse zur Umsetzung ableiten. Neben dem Abschlussbericht wurde auch eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung durchgeführt. Die Beschaffung und Bewirtschaftung von 52 Solarpapierkörben für die Innenstadt | von 5 Herstellern im Stadtgebiet aufgestellt. Der Abschlussbericht zum Ende der Testphase beinhaltet neben der Darstellung von Vor- und Nachteilen des neuen Systems durch die Stadtentsorgung Rostock GmbH auch Meinungen der Nutzer. Dabei konnte das Feedback mittels QR-Code über einen Fragebogen oder verbal abgegeben werden. Aus den 29 Rückmeldungen lassen sich jedoch keine relevanten Rückschlüsse zur Umsetzung ableiten. Neben dem Abschlussbericht wurde auch eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung durchgeführt. Die Beschaffung und Bewirtschaftung von 51 Solarpapierkörben für die Innenstadt und Warnemünde ergibt eine jährliche Einsparung ca. 21.000,- € gegenüber der aktuellen Modelle. Bei der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung wurde der Rückbau der 26 Unterflurpapierkörbe nicht |
| und Warnemünde ergibt eine jährliche Einsparung ca. 21.000,- € gegenüber der aktuellen Modelle. Bei der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung wurde der Rückbau der 26 Unterflurpapierkörbe nicht berücksichtigt, wodurch die Einsparung im ersten Jahr nicht erreicht wird. | berücksichtigt, wodurch die Einsparung im ersten Jahr nicht erreicht wird. Als Ergebnis der Tests und der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung soll der Systemwechsel für die Innenstadt und Am Strom in Warnemünde 2021 vollzogen werden. Dafür hat die Stadtentsorgung Rostock GmbH eine Leistungsbeschreibung erarbeitet und die Ausschreibung zur Beschaffung von 51 Solarpressbehältern auf den Weg gebracht. Im Vorfeld erfolgte in Abstimmung mit dem Eigenbetrieb Tourismuszentrale Rostock und Warnemünde die Standortbestimmung für die neuen Behälter für den Bereich Am Strom. |

| | Die Standorte für den Bereich Innenstadt und KTV werden 2020 noch abgestimmt. |
|--|---|
| | Für das geplante Projekt des Amtes für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege zur Änderung der Papierkorbsituation im Kurpark Warnemünde wurde im Rahmen der Ausschreibung für die Solarpresspapierkörbe eine Preisabfrage/Angebotsaufforderung für die Beschaffung von Mülltonneneinhausungen, als Nebenangebot mit abgefragt. In Abstimmung mit dem Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege ist vorgesehen den Papierkorbbestand an den Bankstandorten im Kurpark Warnemünde einzuziehen (außer Spielplatz) und durch 6 Großbehälter an den Zugängen zum Kurpark zu ersetzen. Des Weiteren ist geplant, die vorhandenen Papierkörbe im Bereich der Uferpromenade in Gehlsdorf zu demontieren und dort größere Behältnisse mit Umhausung aufzustellen. |
| Die jährliche Inventur wurde 2018 durch die Einführung eines digitalen Behältererfassungssystems ersetzt. Alle Behälter haben auf Grundlage einer neuen Datenerfassung für Papierkörbe eine ID-Nummer zur eindeutigen Zuordnung, mit Hinterlegung des Standortes, Behältertyps und des Entleerungsrhythmus erhalten. | Die jährliche Papierkorbinventur erfolgte im Januar und Februar 2020. |
| Aktuell werden durch das Amt für Umweltschutz 2.114 Abfallkörbe bewirtschaftet. In den einzelnen Stadtteilen werden entsprechend den örtlichen Gegebenheiten drei unterschiedliche Typen von Abfallkörben eingesetzt. Die | Aktuell werden durch das Amt für Umweltschutz 2.086 Abfallkörbe bewirtschaftet. In den einzelnen Stadtteilen werden entsprechend den örtlichen Gegebenheiten drei unterschiedliche Typen von Abfallkörben eingesetzt. Die Entleerungshäufigkeiten richten sich |

Entleerungshäufigkeiten richten sich nach Standort und Frequenz der Nutzung der einzelnen Behälter von einmal wöchentlich bis zu zweimal täglich.

Optimierungsvorschläge zur Änderungen der Behälteranzahl oder der Entleerungsrhythmen durch eingehende Hinweise aus Ämtern der Stadtverwaltung oder Bürgerhinweise sowie Meldungen aus dem Klarschiff-HRO- Portal werden geprüft und bei Notwendigkeit zeitnah in den Tourenplänen berücksichtigt.

2018 erfolgte der Austausch von 47 Abfallkörben im Bereich der Grünanlagen im Fischerdorf und von sechs Abfallkörben auf dem Spielplatz Gerberbruch.

Für 2019 ist der Austausch von 2 Papierkörben Am Röper, 3 Papierkörben in der Beethovenstraße in Warnemünde, 4 Papierkörben im Park an der Hundsburg,

4 Papierkörben Am Mühlenteich Evershagen, 8 Papierkörben in der Schnickmannstraße und 11 Papierkörbe Grünbereich Zentrumsbebauung Evershagen geplant. Im Bereich von Spielplätzen werden

Abfallkörbe ohne integrierte Aschenbecher verwendet.

Aschenbecher verwendet.

Im Rahmen städtebaulicher Umgestaltungs- und Sanierungsmaßnahmen wurden im Jahr 2018 dem Amt für Umweltschutz 35 hochwertige Abfallkörbe zur weiteren Bewirtschaftung übergeben. nach Standort und Frequenz der Nutzung der einzelnen Behälter von einmal wöchentlich bis zu zweimal täglich.

Optimierungsvorschläge zur Änderungen der Behälteranzahl oder der Entleerungsrhythmen durch eingehende Hinweise aus Ämtern der Stadtverwaltung oder Bürgerhinweise sowie Meldungen aus dem Klarschiff-HRO- Portal werden geprüft und bei Notwendigkeit zeitnah in den Tourenplänen berücksichtigt.

Für 2020 ist der Austausch von 46 Papierkörben in Grünbereichen und auf Verkehrsflächen mit dem Modell "Cannes" von Hahne & Lückel geplant. Vorgesehen sind die Bereiche Friedhofsweg, Barnstorfer Weg, Wismarsche Straße Uferwanderweg Gehlsdorf, Kolumbusring, Wachtlerstraße, Seestraße, H.-Heine-Straße und Turkuer Straße. Im Bereich von Spielplätzen werden Abfallkörbe ohne integrierte Aschenbecher verwendet.

Im Rahmen städtebaulicher Umgestaltungs- und Sanierungsmaßnahmen wurden im Jahr 2019 dem Amt für Umwelt- und Klimaschutz 32 hochwertige Abfallkörbe zur weiteren Bewirtschaftung übergeben. Für das Jahr 2020 sind weitere Bau- und Sanierungsmaßnahmen durch die RGS, das Tiefbauamt und das Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege geplant auch diese Papierkörbe werden dem Amt für Umwelt- und Klimaschutz zur weiteren Bewirtschaftung übergeben. Dabei wird das Modell "Cannes" der Fa. Hahne & Lückel mit einem Fassungsvermögen von 65 l und integriertem Aschenbecher in allen städtischen Ausstattungsbereichen (außer Bushaltestellen) eingesetzt. Das Behältermodell ist in seiner Materialbeschaffenheit robuster, es erfüllt den geforderten Standard (Einwurfabdeckung, Fassungsvermögen, integrierter Aschenbecher) für gehobene Ausstattungsbereiche und es ist kostengünstiger in Anschaffung und Ersatzbestellung.

Das Amt für Umweltschutz weist in allen Bauplanungsverfahren auf die Verwendung des bevorzugten Papierkorbmodells hin.

4.Durchsetzung der Straßenreinigungssatzung

4.1. In den Hinweisen und Auflagen des Amtes für Umweltschutz für die Festlegungen zu Sondernutzungen und Genehmigungen nach Gewerberecht wird auf die ordnungsgemäße Abfallentsorgung und Straßenreinigung hingewiesen, die dann unter Einbeziehung des AOD auch entsprechend kontrolliert werden. Dieses gilt insbesondere für Großveranstaltungen wie zum Beispiel der Hanse Sail. Oster- und Weihnachtsmarkt, aber auch bei anderen Veranstaltungen im Stadtgebiet sowie bei den Wochenmärkten. Das Veranstaltungsmanagement im Seebad Warnemünde wird im Rahmen des jährlich zu aktualisierenden Sicherheitskonzeptes gesondert zwischen den Beteiligten unter Federführung des Eigenbetriebs **Tourismuszentrale Rostock &**

Dabei wird das Modell "Cannes" der Fa. Hahne & Lückel mit einem Fassungsvermögen von 65 l und integriertem Aschenbecher in allen städtischen Ausstattungsbereichen (außer Bushaltestellen) eingesetzt. Das Behältermodell ist in seiner Materialbeschaffenheit robuster, es erfüllt den geforderten Standard (Einwurfabdeckung, Fassungsvermögen, integrierter Aschenbecher) für gehobene Ausstattungsbereiche und es ist kostengünstiger in Anschaffung und Ersatzbestellung.

Das Amt für Umwelt- und Klimaschutz weist in allen Bauplanungsverfahren auf die Verwendung des bevorzugten Papierkorbmodells hin.

<u>4.Durchsetzung der</u> <u>Straßenreinigungssatzung</u>

4.1. In den Hinweisen und Auflagen des Amtes für Umwelt- und Klimaschutz für die Festlegungen zu Sondernutzungen und Genehmigungen nach Gewerberecht wird auf die ordnungsgemäße Abfallentsorgung und Straßenreinigung hingewiesen, die dann unter Einbeziehung des AOD auch entsprechend kontrolliert werden. Dieses gilt insbesondere für Großveranstaltungen wie zum Beispiel der Hanse Sail. Oster- und Weihnachtsmarkt, aber auch bei anderen Veranstaltungen im Stadtgebiet sowie bei den Wochenmärkten. Das Veranstaltungsmanagement im Seebad Warnemünde wird im Rahmen des jährlich zu aktualisierenden Sicherheitskonzeptes gesondert zwischen den Beteiligten unter Federführung des Eigenbetriebs Tourismuszentrale Rostock &

Warnemünde abgestimmt.

4.2. Die Kontrolle zur Einhaltung der Anliegerpflichten erfolgt durch das Amt für Umweltschutz in Zusammenarbeit mit dem Stadtamt (Allgemeiner Ordnungsdienst) auf Grundlage der Straßenreinigungsatzung. Gemäß § 7 Abs. 1 Satz 8 der Straßenreinigungssatzungssatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock ist die Beseitigung von Schnee und Glätte auf öffentlichen Gehwegen ausschließlich mit abstumpfenden Streustoffen (Sand, Kies) vorzunehmen.

Auftauende Mittel dürfen nicht verwendet werden. Die Mitarbeiter des Amtes für Umweltschutz und des Allgemeinen Ordnungsdienstes kontrollieren die Durchführung des Winterdienstes. Bei Feststellung von Verstößen gegen die satzungsrechtlichen Vorschriften (Straßenreinigungssatzung der Hanseund Universitätsstadt Rostock) wird ein Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet. Ergänzende Regelungen sind der Winterdienstkonzeption zu entnehmen.

4.3. Außergewöhnliche

Verunreinigungen sind gemäß § 49 Straßen- und Wegegesetz MV i. V. m. § 8 Abs. 1 der Straßenreinigungssatzung ohne Aufforderung und ohne schuldhaftes Verzögern durch den Verursacher zu beseitigen. Soweit es dem Verursacher nicht möglich ist, oder er es versäumt, erfolgt die Beseitigung von außergewöhnlichen Verunreinigungen bei Baustellen, Ladungsverlusten und Verkehrsunfallfolgen, nach einem zwischen dem Amt für Verkehrsanlagen, dem Brandschutz- und Rettungsamt, dem Amt für Umweltschutz, der Polizei

Warnemünde abgestimmt.

4.2. Die Kontrolle zur Einhaltung der Anliegerpflichten erfolgt durch das Amt für Umwelt- und Klimaschutz in Zusammenarbeit mit dem Stadtamt (Allgemeiner Ordnungsdienst) auf Grundlage der Straßenreinigungsatzung. Gemäß § 7 Abs. 1 Satz 8 der Straßenreinigungssatzungssatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock ist die Beseitigung von Schnee und Glätte auf öffentlichen Gehwegen ausschließlich mit abstumpfenden Streustoffen (Sand, Kies) vorzunehmen.

Auftauende Mittel dürfen nicht verwendet werden. Die Mitarbeiter des Amtes für Umwelt- und Klimaschutz und des Allgemeinen Ordnungsdienstes kontrollieren die Durchführung des Winterdienstes. Bei Feststellung von Verstößen gegen die satzungsrechtlichen Vorschriften (Straßenreinigungssatzung der Hanseund Universitätsstadt Rostock) wird ein Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet. Ergänzende Regelungen sind der Winterdienstkonzeption zu entnehmen.

4.3. Außergewöhnliche

Verunreinigungen sind gemäß § 49 Straßen- und Wegegesetz MV i. V. m. § 8 Abs. 1 der Straßenreinigungssatzung ohne Aufforderung und ohne schuldhaftes Verzögern durch den Verursacher zu beseitigen. Soweit es dem Verursacher nicht möglich ist, oder er es versäumt, erfolgt die Beseitigung von außergewöhnlichen Verunreinigungen bei Baustellen, Ladungsverlusten und Verkehrsunfallfolgen, nach einem zwischen dem Tiefbauamt, dem Brandschutz- und Rettungsamt, dem Amt für Umwelt- und Klimaschutz, der Polizei und der Stadtentsorgung

| und der Stadtentsorgung Rostock GmbH | Rostock GmbH abgestimmten |
|--|--|
| abgestimmten Verfahrensablauf. | Verfahrensablauf. |
| 4.4. Bei Stellungnahmen des Amtes für | 4.4. Bei Stellungnahmen des Amtes für |
| Umweltschutz, Abteilung | Umwelt- und Klimaschutz, Abteilung |
| Abfallwirtschaft, SG Straßenreinigung | Abfallwirtschaft, SG Straßenreinigung |
| für Bauanträge, B-Pläne, Rahmenpläne | für Bauanträge, B-Pläne, Rahmenpläne |
| und anderes wird insbesondere auf die | und anderes wird insbesondere auf die |
| Umsetzung der | Umsetzung der |
| Straßenreinigungssatzung hingewiesen. | Straßenreinigungssatzung hingewiesen. |
| 4.5. Die Beseitigung von Hundekot auf | 4.5. Die Beseitigung von Hundekot auf |
| öffentlichen Verkehrsflächen ist in | öffentlichen Verkehrsflächen ist in |
| erster Linie die Pflicht der Hundehalter | erster Linie die Pflicht der Hundehalter |
| selbst. Auch die Grundstückseigentümer | selbst. Auch die Grundstückseigentümer |
| müssen im Rahmen der ihnen | müssen im Rahmen der ihnen |
| übertragenden Anliegerpflichten laut | übertragenden Anliegerpflichten laut |
| Straßenreinigungssatzung den | Straßenreinigungssatzung den |
| Hundekot beseitigen. Als | Hundekot beseitigen. Als |
| Serviceleistung für die Hundehalter | Serviceleistung für die Hundehalter |
| werden im Stadtgebiet aktuell | werden im Stadtgebiet aktuell |
| 34 Hundetoiletten und 23 | 34 Hundetoiletten und 23 |
| Beutelspender durch das Amt für | Beutelspender durch das Amt für |
| Umweltschutz bewirtschaftet. Die | Umwelt- und Klimaschutz |
| Befüllung mit entsprechenden Beuteln | bewirtschaftet. Die Befüllung mit |
| erfolgt einmal wöchentlich. Darüber | entsprechenden Beuteln erfolgt einmal |
| hinaus werden die Beutel zur Aufnahme | wöchentlich. Darüber hinaus werden die |
| von Hundekot in den Ortsämtern | Beutel zur Aufnahme von Hundekot in |
| angeboten. Die Entsorgung der Beutel | den Ortsämtern angeboten. Die |
| ist über alle 2099 Abfallkörbe möglich. | Entsorgung der Beutel ist über alle 2086 |
| Um die Akzeptanz der Hundetoiletten zu | Abfallkörbe möglich. Um die Akzeptanz |
| erhöhen, sind diese regelmäßig auf | der Hundetoiletten zu erhöhen, sind |
| Sauberkeit und Standfestigkeit zu | diese regelmäßig auf Sauberkeit und |
| kontrollieren, Verunreinigungen durch | Standfestigkeit zu kontrollieren, |
| Graffiti werden bei der Polizei zur | Verunreinigungen durch Graffiti werden |
| Anzeige gebracht. Durch gezielte | bei der Polizei zur Anzeige gebracht. |
| Öffentlichkeitsarbeit ist das | Durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit ist |
| Problembewusstsein bei den | das Problembewusstsein bei den |
| Hundehaltern weiter zu erhöhen. Die | Hundehaltern weiter zu erhöhen. Die |
| Ersatzbeschaffung von verschlissenen | Ersatzbeschaffung von verschlissenen |
| Hundetoiletten und Beutelspendern | Hundetoiletten und Beutelspendern |
| wird ständig weitergeführt. | wird ständig weitergeführt. |
| 4.6. Im Rahmen der finanziellen | 4.6. Im Rahmen der finanziellen |
| Möglichkeiten wird nach der | Möglichkeiten wird nach der |
| Winterdienstperiode und im Herbst | Winterdienstperiode und im Herbst |
| nach dem Laubfall eine Grundreinigung | nach dem Laubfall eine Grundreinigung |
| von ausgewählten Straßen | von ausgewählten Straßen |

vorgenommen. In stark verparkten Straßen erfolgen die Grundreinigungen in Zusammenarbeit mit dem Amt für Verkehrsanlagen unter Aufstellung mobiler Beschilderung. 2018 konnten nur 3 Straßenzüge mit Unterstützung einer mobilen Beschilderung gereinigt werden. Im Hansaviertel und in Reutershagen wurde die Sperrung der Straßenzüge in Vorbereitung von Demonstrationsveranstaltungen genutzt . Dadurch konnte in beiden Stadtteilen eine umfassende Grundreinigung mehrerer Straßen vorgenommen werden.

4.7. In der Innenstadt, der KTV/Neptunpromenade, dem Petriviertel, in Warnemünde sowie in den Wohngebieten des Nordostens und Nordwestens sind in der Saison 2019 sechs Handreiniger im Einsatz. In der unmittelbaren Innenstadt und im Ortskern von Warnemünde werden die satzungsgemäßen Reinigungsarbeiten in den frühen Morgenstunden ausgeführt. Durch hohes Besucheraufkommen insbesondere in den Monaten von April bis Oktober sind viele der öffentlichen Flächen bis zum Mittag wieder verschmutzt, oder die Papierkörbe sind überfüllt. Um hier Abhilfe zu schaffen und flexibel auf diese Verschmutzungen reagieren zu können ist in beiden Stadtgebieten jeweils ein Handreiniger unterwegs.

Die Gestaltung der Terrassenanlagen an der Neptunpromenade lockt ebenfalls in den Monaten von April bis Oktober eine Vielzahl von Besuchern an, die dort angeln, grillen oder Partys feiern. Die Hauptaufgabe des dritten Handreinigers ist, hier täglich für Sauberkeit zu sorgen. Außerdem kümmert er sich noch um wichtige Bereiche in der KTV, wie zum Beispiel Am Brink, am Doberaner Platz und im vorgenommen. In stark verparkten Straßen erfolgen die Grundreinigungen in Zusammenarbeit mit dem Tiefbauamt unter Aufstellung mobiler Beschilderung. 2019 konnten 8 Straßenzüge mit Unterstützung einer mobilen Beschilderung gereinigt werden.

4.7. In der Innenstadt, der KTV/Neptunpromenade, dem Petriviertel, in Warnemünde sowie in den Wohngebieten des Nordostens. Nordwestens und Reutershagen sind auch in der Saison 2020 sechs Handreiniger im Einsatz. In der unmittelbaren Innenstadt und im Ortskern von Warnemünde werden die satzungsgemäßen Reinigungsarbeiten in den frühen Morgenstunden ausgeführt. Durch hohes Besucheraufkommen insbesondere in den Monaten von April bis Oktober sind viele der öffentlichen Flächen bis zum Mittag wieder verschmutzt, oder die Papierkörbe sind überfüllt. Um hier Abhilfe zu schaffen und flexibel auf diese Verschmutzungen reagieren zu können ist in beiden Stadtgebieten jeweils ein Handreiniger unterwegs.

Die Gestaltung der Terrassenanlagen an der Neptunpromenade lockt ebenfalls in den Monaten von April bis Oktober eine Vielzahl von Besuchern an, die dort angeln, grillen oder Partys feiern. Die Hauptaufgabe des dritten Handreinigers ist, hier täglich für Sauberkeit zu sorgen. Außerdem kümmert er sich noch um wichtige Bereiche in der KTV, wie zum Beispiel Am Brink, am Doberaner Platz und im

Friedhofsweg.

Durch die Aufwertung der Flächen im Bereich Petriviertel, der Terrassenanlage Holzhalbinsel, die Neugestaltung "Alter Warnowarm", die Umgestaltung der "Uferpromenade Ludewigbecken" als weitere Kommunikationszentren wurde in diesen Bereichen ab 2017 ein erhöhter Reinigungsbedarf notwendig, der durch einen vierten Handreiniger realisiert wird.

Die Handreiniger in den Wohngebieten des Nordostens und Nordwestens, sind im Einsatz, um die allgemeine Vermüllung der Stadtgebiete (Littering) einzugrenzen und somit die Lebensqualität hier zu erhöhen. Neben den öffentlichen Verkehrsflächen werden ämterübergreifend auch andere öffentliche Flächen in die Reinigungsarbeiten einbezogen. Inwieweit diese Handreiniger auch Meldungen aus dem Klarschiff-Portal berücksichtigen können, wird geprüft.

Durch die Handreiniger wird unter anderem auch die Papierkorbentleerung unterstützt.

4.8. Im Auftrag des Amtes für Umweltschutz ist der Radwegewart seit 2018 ganzjährig auf den Rostocker Fahrradwegen unterwegs. Die Aufgabe des Radwegewartes ist die Kontrolle des Radwegenetzes hinsichtlich Verschmutzungen, Wildwuchs, Schäden am Belag und an der Beschilderung vorzunehmen. Er ist mit einem Elektrofahrrad mit Anhänger, Besen und Schaufel ausgerüstet, um kleinere Verunreinigungen (z.B. Scherben) zu beseitigen. Für Radtouristen steht mit dem Rostocker Radwegewart außerdem ein mobiler Ansprechpartner zur Verfügung, um Hilfesuchenden den Weg zur nächsten Reparaturwerkstatt zu beschreiben. Durch die maschinelle Beräumung der

Friedhofsweg.

Durch die Aufwertung der Flächen im Bereich Petriviertel, der Terrassenanlage Holzhalbinsel, die Neugestaltung "Alter Warnowarm", die Umgestaltung der "Uferpromenade Ludewigbecken" als weitere Kommunikationszentren wurde in diesen Bereichen ab 2017 ein erhöhter Reinigungsbedarf notwendig, der durch einen vierten Handreiniger realisiert wird.

Die Handreiniger in den Wohngebieten des Nordostens, Nordwestens und in Reutershagen, sind im Einsatz, um die allgemeine Vermüllung der Stadtgebiete (Littering) einzugrenzen und somit die Lebensqualität hier zu erhöhen. Neben den öffentlichen Verkehrsflächen werden ämterübergreifend auch andere öffentliche Flächen in die Reinigungsarbeiten einbezogen. Inwieweit diese Handreiniger auch Meldungen aus dem Klarschiff-Portal berücksichtigen können, wird geprüft.

Durch die Handreiniger wird auch die Papierkorbentleerung unterstützt.

4.8. Im Auftrag des Amtes für Umweltund Klimaschutz ist der Radwegewart seit 2018 ganzjährig auf den Rostocker Fahrradwegen unterwegs. Die Aufgabe des Radwegewartes ist die Kontrolle des Radwegenetzes hinsichtlich Verschmutzungen, Wildwuchs, Schäden am Belag und an der Beschilderung vorzunehmen. Er ist mit einem Elektrofahrrad mit Anhänger, Besen und Schaufel ausgerüstet, um kleinere Verunreinigungen (z.B. Scherben) zu beseitigen. Für Radtouristen steht mit dem Rostocker Radwegewart außerdem ein mobiler Ansprechpartner zur Verfügung, um Hilfesuchenden den Weg zur nächsten Reparaturwerkstatt zu beschreiben. Durch die maschinelle Beräumung der

Fahrbahnen und der Gehwege entstehen häufig Schneeablagerungen auf den Fahrbahn begleitenden Radwegen und an den Übergängen von den Fahrbahn begleitenden Radwegen zu den kombinierten Geh- und Radwegen. Auch durch ein- und ausparkende Fahrzeuge kommt es auf den Fahrbahn begleitenden Radwegen immer wieder zu Behinderungen. Die Beseitigung dieser Behinderungen ist größtenteils nur manuell möglich. Es wird die Aufgabe des Radwegewartes im Winter sein, insbesondere in der Innenstadt, die beschriebenen Behinderungen zu beseitigen.

4.9. Die drei Abfallsauger unterstützen von April bis einschließlich Oktober die manuelle Straßenreinigung (kombinierte Fahrbahnreinigung, Gehwegreinigung und Handreiniger) an schwer erreichbaren Bereichen, wie an Bordsteinen, Baumscheiben und Einbauten, sowie bei der Beseitigung von Laub und Hundekot.
Der Einsatz der drei Abfallsauger erfolgt von Montag bis Donnerstag nach einem Tourenplan.
Ein Abfallsauger wird, jeweils am

Freitag, operativ eingesetzt. Die Beauftragungen durch das Amt für Umweltschutz erfolgen entsprechend den Hinweisen aus dem Klarschiffportal und anderen Quellen.

Der Einsatz der Abfallsauger wird bei Bedarf und den entsprechenden Witterungsbedingungen auch über den oben genannten Zeitraum hinaus beauftragt.

Die in den Punkten 4.7. bis 4.9. beschriebenen Reinigungsleistungen sind Leistungen, die zusätzlich zu dem in der Straßenreinigungssatzung beschriebenen Leistungsumfang

Fahrbahnen und der Gehwege entstehen häufig Schneeablagerungen auf den Fahrbahn begleitenden Radwegen und an den Übergängen von den Fahrbahn begleitenden Radwegen zu den kombinierten Geh- und Radwegen. Auch durch ein- und ausparkende Fahrzeuge kommt es auf den Fahrbahn begleitenden Radwegen immer wieder zu Behinderungen. Die Beseitigung dieser Behinderungen ist größtenteils nur manuell möglich. Es wird die Aufgabe des Radwegewartes im Winter sein, insbesondere in der Innenstadt, die beschriebenen Behinderungen zu beseitigen.

4.9. Die drei Abfallsauger unterstützen von April bis einschließlich Oktober die manuelle Straßenreinigung (kombinierte Fahrbahnreinigung, Gehwegreinigung und Handreiniger) an schwer erreichbaren Bereichen, wie an Bordsteinen, Baumscheiben und Einbauten, sowie bei der Beseitigung von Laub und Hundekot. Der Einsatz der drei Abfallsauger erfolgt von Montag bis Donnerstag nach einem Tourenplan. Ein Abfallsauger wird, jeweils am Freitag, operativ eingesetzt. Die Beauftragungen durch das Amt für Umwelt- und Klimaschutz erfolgen entsprechend den Hinweisen aus dem Klarschiffportal und anderen Quellen. Der Einsatz der Abfallsauger wird bei Bedarf und den entsprechenden Witterungsbedingungen auch über den oben genannten Zeitraum hinaus beauftragt. Die in den Punkten 4.7. bis 4.9. beschriebenen Reinigungsleistungen sind Leistungen, die zusätzlich zu dem

in der Straßenreinigungssatzung

beschriebenen Leistungsumfang

erbracht werden müssen. Grund für diese zusätzlichen Reinigungen ist das immer stärker um sich greifende Wegwerfen oder Liegenlassen von Abfall auf öffentlichen Flächen, wie zum Beispiel auf Straßen und Plätzen. Die dafür entstehenden Kosten sind nicht auf die Straßenreinigungsgebühr umlagefähig, sie sind in vollem Umfang durch die Hanse- und Universitätsstadt Rostock zu tragen.

4.10. Vor Markierungsarbeiten auf den Straßen durch das Amt für Verkehrsanlagen erfolgt in Abstimmung mit dem Amt für Umweltschutz eine vorherige Grundreinigung der betreffenden Flächen. Dazu ist im Vorfeld das Amt für Stadtgrün zu informieren, damit dann zeitgleich eine Pflege des Straßenbegleitgrüns mit bereits vorhandener Straßensperrung vorgenommen werden kann.

4.11. Nach Straßenbaumaßnahmen im Rahmen von Sanierungen sowie Reparaturen ist nach der Bauabnahme das Amt für Umweltschutz zur Sicherung der Kontrolle über die Grundreinigung zu informieren.

4.12. Die Beseitigung von Wildplakatierungen und Verschmutzungen durch Graffiti ohne Verursacher werden durch das Amt für Verkehrsanlagen auf Grund der fehlenden finanziellen Mittel nur beauftragt, wenn diese verfassungsfeindlich sind, gegen gute Sitten verstoßen oder Gewalt verherrlichend sind.

4.13. Verschmutzungen (Graffiti, Aufkleber, Plakate etc.) auf Verkehrszeichen sind umgehend, nachdem die Verschmutzung festgestellt wurde, zu entfernen. Die Nichterkennbarkeit der Verkehrszeichen beeinträchtigt die Sicherheit des erbracht werden müssen. Grund für diese zusätzlichen Reinigungen ist das immer stärker um sich greifende Wegwerfen oder Liegenlassen von Abfall auf öffentlichen Flächen, wie zum Beispiel auf Straßen und Plätzen. Die dafür entstehenden Kosten sind nicht auf die Straßenreinigungsgebühr umlagefähig, sie sind in vollem Umfang durch die Hanse- und Universitätsstadt Rostock zu tragen.

4.10. Vor Markierungsarbeiten auf den Straßen durch das Tiefbauamt erfolgt in Abstimmung mit dem Amt für Umweltund Klimaschutz eine vorherige Grundreinigung der betreffenden Flächen. Dazu ist im Vorfeld das Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege zu informieren, damit dann zeitgleich eine Pflege des Straßenbegleitgrüns mit bereits vorhandener Straßensperrung vorgenommen werden kann.

4.11. Nach Straßenbaumaßnahmen im Rahmen von Sanierungen sowie Reparaturen ist nach der Bauabnahme das Amt für Umwelt- und Klimaschutz zur Sicherung der Kontrolle über die Grundreinigung zu informieren.

4.12. Die Beseitigung von Wildplakatierungen und Verschmutzungen durch Graffiti ohne Verursacher werden durch das Tiefbauamt auf Grund der fehlenden finanziellen Mittel nur beauftragt, wenn diese verfassungsfeindlich sind, gegen gute Sitten verstoßen oder Gewalt verherrlichend sind.

4.13. Verschmutzungen (Graffiti, Aufkleber, Plakate etc.) auf Verkehrszeichen sind umgehend, nachdem die Verschmutzung festgestellt wurde, zu entfernen. Die Nichterkennbarkeit der Verkehrszeichen beeinträchtigt die Sicherheit des

Straßenverkehrs. Ist es nicht möglich, die Verschmutzung zu beseitigen, sind die Verkehrszeichen auszutauschen. Die Reinigung und der Tausch der Schilder werden durch die Straßenaufsicht durchgeführt.

5. Wildwuchs auf öffentlichen Verkehrsflächen

Der auftretende Wildwuchs auf öffentlichen Verkehrsflächen wird zum Beispiel durch die folgenden Faktoren begünstigt:

- Verzicht auf Herbizide
- Verzicht auf Streusalz im Gehwegbereich
- Klimawandel
- ungeeignete Bauausführung -
- mangelnde Bauwerksunterhaltung
- geringe Verkehrsfrequenz -

Dabei sind die Gründe für die einzelnen Faktoren völlig unterschiedlich. Eine Rolle spielen zum Beispiel Gesichtspunkte des Umweltschutzes aber auch finanzielle Zwänge.

Für den Umgang mit dem Wildwuchs gibt es mehrere Ansätze, deren Anwendung im Einzelfall zu prüfen ist.

Toleranz gegenüber begrünten Flächen (wann und wo ist eine Beseitigung notwendig)

Bei der Beseitigung des Wildwuchses kann aus mehreren alternativen Verfahren ausgewählt werden

> • mechanische Wildwuchsbeseitigung • thermische

Straßenverkehrs. Ist es nicht möglich, die Verschmutzung zu beseitigen, sind die Verkehrszeichen auszutauschen. Die Reinigung und der Tausch der Schilder werden durch die Straßenmeisterei durchgeführt.

5. Wildwuchs auf öffentlichen Verkehrsflächen

Der auftretende Wildwuchs auf öffentlichen Verkehrsflächen wird zum Beispiel durch die folgenden Faktoren begünstigt:

- Verzicht auf Herbizide
- Verzicht auf Streusalz im Gehwegbereich
- Klimawandel
- ungeeignete Bauausführung
- mangelnde Bauwerksunterhaltung
- geringe Verkehrsfrequenz

Dabei sind die Gründe für die einzelnen Faktoren völlig unterschiedlich. Eine Rolle spielen zum Beispiel Gesichtspunkte des Umweltschutzes aber auch finanzielle Zwänge.

Für den Umgang mit dem Wildwuchs gibt es mehrere Ansätze, deren Anwendung im Einzelfall zu prüfen ist.

Toleranz gegenüber begrünten Flächen (wann und wo ist eine Beseitigung notwendig)

Bei der Beseitigung des Wildwuchses kann aus mehreren alternativen Verfahren ausgewählt werden

• mechanische

| Wildwuchsbeseitigung | Wildwuchsbeseitigung |
|---|--|
| chemische | |
| Wildwuchsbeseitigung | • thermische |
| | Wildwuchsbeseitigung |
| | o chemische |
| | Wildwuchsbeseitigung |
| | |
| Umgestaltung bestehender Flächen | Umgestaltung bestehender Flächen |
| (zum Beispiel Rückbau oder Versiegelung von Fugen) | (zum Beispiel Rückbau oder |
| | Versiegelung von Fugen) |
| Reduzierung der befestigten Flächen bei | Reduzierung der befestigten Flächen bei |
| Neuplanungen auf ein Mindestmaß | Neuplanungen auf ein Mindestmaß |
| unter Berücksichtigung der zu erwartenden Verkehrsfrequenz | unter Berücksichtigung der zu |
| | erwartenden Verkehrsfrequenz |
| | |
| Die Beseitigung des Fugengrüns auf | Die Beseitigung des Fugengrüns auf |
| gepflasterten Flächen sowie des Wildwuchses an Einbauten oder in den | gepflasterten Flächen sowie des |
| Randbereichen der Verkehrsflächen | Wildwuchses an Einbauten oder in den Randbereichen der Verkehrsflächen |
| bekommt bei der Straßenreinigung eine | bekommt bei der Straßenreinigung eine |
| immer größere Bedeutung. Bisher | immer größere Bedeutung. Bisher |
| wurde der Wildwuchs im Rahmen der | wurde der Wildwuchs im Rahmen der |
| normalen Straßenreinigung sowie über einzelne Zusatzmaßnahmen beseitigt. | normalen Straßenreinigung sowie über |
| Die Situation zeigt jedoch, dass | einzelne Zusatzmaßnahmen beseitigt. Die Situation zeigt jedoch, dass |
| planmäßige und kontinuierliche | planmäßige und kontinuierliche |
| Maßnahmen notwendig sind. | Maßnahmen notwendig sind. |
| Auf Veranlassung des Amtes für Umweltschutz werden bei der | Auf Veranlassung des Amtes für |
| Stadtentsorgung Rostock GmbH zwei | Umwelt- und Klimaschutz werden bei der Stadtentsorgung Rostock GmbH |
| spezielle Reinigungsteams in der Zeit | zwei spezielle Reinigungsteams in der |
| von April bis Oktober eingesetzt, die | Zeit von April bis Oktober eingesetzt, |
| sich ausschließlich mit der Beseitigung von Wildwuchs auf öffentlichen | die sich ausschließlich mit der |
| Verkehrsflächen beschäftigen. Dazu | Beseitigung von Wildwuchs auf |
| wurde eine entsprechende | öffentlichen Verkehrsflächen beschäftigen. Dazu wurde eine |
| Prioritätenliste erarbeitet, die jährlich | entsprechende Prioritätenliste |
| aktualisiert wird, auf deren Grundlage | erarbeitet, die jährlich aktualisiert wird, |
| die konkreten Einsatzpläne entwickelt werden. 2018 hat gezeigt, dass diese | auf deren Grundlage die konkreten |
| Prioritätenliste in den Hintergrund | Einsatzpläne entwickelt werden. Die Auswertung der Einsätze 2018 und 2019 |
| rücken musste, um den zahlreichen | haben gezeigt, dass diese |
| Klarschiffmeldungen gerecht werden zu | Prioritätenliste in den Hintergrund |
| können. | rücken musste, um den zahlreichen |
| 2019 wurde diese Auftragsliste optimiert, um hier zwar weniger Fläche | Klarschiffmeldungen gerecht werden zu |
| opumeri, uni mer zwar weinger riache | können. Die Meldungen aus dem |

| aber dafür ein nachhaltiges Reinigungsergebnis zu erzielen. Schwerpunkte, wie z. B. Hamburger Tor, Hansemesse, bleiben Bestandteil der Auflistung. | Klarschiff Portal konnten 2019 nicht in vollem Umfang bearbeitet werden. 2020 wird diese Auftragsliste nochmals optimiert, um hier zwar weniger Fläche aber dafür ein nachhaltiges Reinigungsergebnis zu erzielen. Schwerpunkte, wie z. B. Hamburger Tor, Hansemesse, bleiben Bestandteil der Auflistung. |
|---|---|
| In Abstimmung mit dem Amt für Stadtgrün werden im Vorfeld entsprechende anliegende öffentliche Grünflächen bearbeitet (Rasenkanten hergestellt), um das weitere Überwachsen des Rasens auf die öffentliche Verkehrsfläche zu minimieren. Die Einsatzplanung wird in Auswertung des Beschwerdemanagements aus dem Klarschiff Portal im laufenden Jahr der Situation angepasst. | In Abstimmung mit dem Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege werden im Vorfeld entsprechende anliegende öffentliche Grünflächen bearbeitet (Rasenkanten hergestellt), um das weitere Überwachsen des Rasens auf die öffentliche Verkehrsfläche zu minimieren. Die Einsatzplanung wird in Auswertung des Beschwerdemanagements aus dem Klarschiff Portal im laufenden Jahr der Situation angepasst. |
| Die Beseitigung des Wildwuchses erfolgt ausschließlich mechanisch sowohl manuell als auch mit entsprechenden Maschinen. Chemische und thermische Verfahren zur Wildwuchsbeseitigung sind nicht vorgesehen. Die Teams werden nur auf Flächen eingesetzt, auf denen die HRO selbst reinigungspflichtig ist. 2016 wurde der Einsatz eines speziellen Wildwuchsbesens an einer Kleinkehrmaschine erfolgreich getestet. Diese technische Erweiterung zur Wildwuchsbeseitigung wird künftig weitergeführt. Es kann dadurch eine größere Fläche in kürzerer Zeit gereinigt werden. | Die Beseitigung des Wildwuchses erfolgt ausschließlich mechanisch sowohl manuell als auch mit entsprechenden Maschinen. Chemische und thermische Verfahren zur Wildwuchsbeseitigung sind nicht vorgesehen. Die Teams werden nur auf Flächen eingesetzt, auf denen die HRO selbst reinigungspflichtig ist. 2016 wurde der Einsatz eines speziellen Wildwuchsbesens an einer Kleinkehrmaschine erfolgreich getestet. Diese technische Erweiterung zur Wildwuchsbeseitigung wird künftig weitergeführt. Es kann dadurch eine größere Fläche in kürzerer Zeit gereinigt werden. |
| Die Regelungen aus der Straßenreinigungssatzung zur Übertragung von Reinigungspflichten auf die Eigentümer der anliegenden | Die Regelungen aus der Straßenreinigungssatzung zur Übertragung von Reinigungspflichten |

Grundstücke bleiben unberührt. Die Grundstückseigentümer sind auf der Grundlage von Kontrollen durch den AOD, auf ihre Anliegerpflichten aufmerksam zu machen.

6. Öffentliche Grünflächen

6.1. In der Saison (April bis Oktober) sind auf ausgewählten öffentlichen Grünflächen im Innenstadtbereich (Universitätsplatz, Jakobikirchplatz, Schröderstr.) und in Warnemünde (Kirchenplatz) 2x täglich (Mo- Sa.) zusätzliche Reinigungsarbeiten durch das Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege an entsprechende Reinigungsdienstleister vergeben. Im Stadthafen erfolgt die Reinigung 2x wöchentlich. Reinigungsleistungen auf stark frequentierten Spielanlagen (Gerberbruch und Wallanlagen) und dem Stadtplatz Am Brink wurden hierbei integriert. Zur Hanse Sail erfolgen zusätzliche tägliche Reinigungen des Bereiches am Kanonsberg über Vergabeleistungen. Die "Neujahrsreinigung" der öffentlichen Grünflächen in der Innenstadt und in Warnemünde werden ebenfalls über Vergabeleistungen organisiert. Für die Veranstaltungen im Rahmen der Stadtjubiläen 2019, wie z.B. das Sommerfest zum 600. Universitätsjubiläum, die Marathon Nacht Rostock, die Hanse-Sail und die Warnemünder Woche wurden finanzielle Mittel für zusätzliche Reinigungsleistungen zur Verfügung gestellt. Dabei wurde zum einen der Leistungsumfang bei bereits bestehenden Verträgen mit Reinigungsunternehmen auf die zusätzliche Reinigung am Sonntag erweitert. Weitere Reinigungsleistungen auf öffentlichen Grünflächen in

auf die Eigentümer der anliegenden Grundstücke bleiben unberührt. Die Grundstückseigentümer sind auf der Grundlage von Kontrollen durch den AOD, auf ihre Anliegerpflichten aufmerksam zu machen.

6. Öffentliche Grünflächen

6.1. In der Saison (April bis Oktober) sind auf ausgewählten öffentlichen Grünflächen im Innenstadtbereich (Universitätsplatz, Jakobikirchplatz, Schröderstr., Kanonsberg) und in Warnemünde (Kirchenplatz) 2x täglich (Mo-Sa.) zusätzliche Reinigungsarbeiten durch das Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege an einen entsprechende Reinigungsdienstleister vergeben. Reinigungsleistungen auf stark frequentierten Spielplätzen (Gerberbruch, Reiferbahn und Wallanlagen) und dem Stadtplatz Am Brink wurden hierbei integriert. Die "Neujahrsreinigung" der öffentlichen Grünflächen in der Innenstadt und in Warnemünde wird ebenfalls über Vergabeleistungen organisiert. Im Stadthafen erfolgt die Reinigung 2x wöchentlich über Vergabeleistungen im Zusammenhang von Gärtnerischen Pflegemaßnahmen der öffentlichen Grünflächen. Weitere Reinigungsmaßnahmen werden in Abhängigkeit der Durchführung von Veranstaltungen unter Berücksichtigung der Festlegungen zur Corona- Pandemie umgesetzt. Zusätzlich erfolgen Reinigungsleistungen im Rahmen der turnusmäßigen gärtnerischen Pflege durch die Mitarbeiter des Amtes für Stadtgrün, Naturschutz und

Landschaftspflege sowie dafür zur Verfügung stehenden

Fremdarbeitskräften (MAE).

Stadtmitte (Fischerbastion, Breite Str., Lange Str., Marienkirche/ Ziegenmarkt, Rosengarten) und Warnemünde (Strandpromenade, Alter Strom, Kurpark, Bahnhofsanlagen) wurden neu vergeben und im Zeitraum Mai bis Mitte Oktober beauftragt. Zusätzlich erfolgen Reinigungsleistungen im Rahmen der turnusmäßigen gärtnerischen Pflege durch die Mitarbeiter des Amtes für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege sowie dafür zur Verfügung stehenden Fremdarbeitskräften (MAE).

6.2. Gärtnerische Pflegemaßnahmen (Rasenmahd, Gehölzpflege, Unrat, Laubberäumung) auf öffentlichen Grünflächen erfolgen durch die Abteilung Grünanlagenunterhaltung des Amtes und über Vergabeleistungen an spezialisierte Garten –und Landschaftspflegefirmen.

6.3. Zur Beseitigung von Graffiti-Schäden an Ausstattungsgegenständen innerhalb öffentlicher Grünflächen (speziell Jakobikirchplatz) wurde über Vergabeleistungen ein Jahresvertrag mit einem Spezialunternehmen geschlossen.

Weiterhin werden über Vergabeleistungen Reinigungsarbeiten (Jahresvertrag) an 323 Bänken im gesamten Stadtgebiet durchgeführt.

6.4. Das Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege schließt mit Bürgern, Einrichtungen, Vereinen und sonstigen Dritten auf deren Wunsch Verträge zur Pflege von öffentlichen Grünflächen/ Straßenbegleitgrün ab und vergibt Brunnen, Spielplatz - und Baumpatenschaften. Diese Leistungen werden unentgeltlich erbracht.

6.5. Zur Herstellung von Ordnung und Sauberkeit auf öffentlichen Grünflächen/Straßenbegleitgrün 6.2. Gärtnerische Pflegemaßnahmen (Rasenmahd, Gehölzpflege, Unrat, Laubberäumung) auf öffentlichen Grünflächen erfolgen durch die Abteilung Grünanlagenunterhaltung des Amtes und über Vergabeleistungen an spezialisierte Garten –und Landschaftspflegefirmen.

6.3. Zur Beseitigung von Graffiti-Schäden an Ausstattungsgegenständen innerhalb öffentlicher Grünflächen (speziell Jakobikirchplatz) wurde über Vergabeleistungen ein Jahresvertrag mit einem Spezialunternehmen geschlossen.

Weiterhin werden über Vergabeleistungen Reinigungsarbeiten (Jahresvertrag) an 323 Bänken im gesamten Stadtgebiet durchgeführt.

6.4. Das Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege schließt mit Bürgern, Einrichtungen, Vereinen und sonstigen Dritten auf deren Wunsch Verträge zur Pflege von öffentlichen Grünflächen/ Straßenbegleitgrün ab und vergibt Brunnen, Spielplatz - und Baumpatenschaften. Diese Leistungen werden unentgeltlich erbracht.

6.5. Zur Herstellung von Ordnung und Sauberkeit auf öffentlichen Grünflächen/Straßenbegleitgrün werden zusätzliche Arbeitskräfte auf der werden zusätzliche Arbeitskräfte auf der Grundlage zur Schaffung von Arbeitsangelegenheiten (AGH) mit Mehraufwandsentschädigung durch das Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege in Zusammenarbeit mit dem Hanse-Jobcenter Rostock und dem Träger der Maßnahme AFW (Arbeitsförderungs- und Fortbildungswerk GmbH) während der Saison von Mai bis Oktober eingesetzt.

6.6. Im Amt für Stadtgrün wird das bestehende Beschwerdemanagement speziell in Bezug auf Ordnung und Sauberkeit kontinuierlich angepasst. Um zeitnah auf bestimmte Beschwerden reagieren zu können, ist über Vergabeleistung ein Unternehmen mit einem entsprechenden Aufgabenspektrum/ Auftragsvolumen ganzjährig gebunden.

<u>7. Stadthafen</u>

Die weitere und durchaus erwünschte Belebung des Stadthafens führt dazu, dass viele Rostocker und auch Touristen ihre Freizeit in diesem Bereich gestalten. Die verschiedenen Aktivitäten, wie z.B. das Grillen, führen unweigerlich zu Grundlage zur Schaffung von Arbeitsangelegenheiten (AGH) mit Mehraufwandsentschädigung durch das Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege in Zusammenarbeit mit dem Hanse-Jobcenter Rostock und dem Träger der Maßnahme AFW (Arbeitsförderungs- und Fortbildungswerk GmbH) während der Saison von Mai bis Oktober eingesetzt. Diese Maßnahmen werden unter Berücksichtigung der Festlegungen zur Corona- Pandemie umgesetzt.

6.6. Im Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege wird das bestehende Beschwerdemanagement speziell in Bezug auf Ordnung und Sauberkeit kontinuierlich angepasst. Um zeitnah auf bestimmte Beschwerden reagieren zu können, ist über Vergabeleistung ein Unternehmen mit einem entsprechenden Aufgabenspektrum/ Auftragsvolumen ganzjährig gebunden.

6.7. Zusätzlich werden derzeit die Möglichkeiten zur Umstellung der Papierkorbbewirtschaftung in Parkanlagen gemeinsam mit dem Amt für Umwelt- und Klimaschutz überprüft. Ämterübergreifend werden auf einzelnen ausgewählten Testanlagen die Standorte und Modelle der vorhandenen Papierkörbe auf den Prüfstand gestellt und verschiedene Varianten umgesetzt. Die Eignung der ausgewählten Konzepte wird sich im Praxiseinsatz auf den Testflächen zeigen.

7. Stadthafen

Die weitere und durchaus erwünschte Belebung des Stadthafens führt dazu, dass viele Rostocker und auch Touristen ihre Freizeit in diesem Bereich gestalten. Die verschiedenen Aktivitäten, wie z.B. einem erhöhten Abfallaufkommen auf den Flächen des Stadthafens. Zur Beseitigung der erhöhten Vermüllung hat das Hafen- und Seemannsamt ab 2018 die Reinigungs- und Entsorgungsleistungen erheblich erhöht.

- in den Monaten November bis März erfolgt die Reinigung einmal wöchentlich. Nach dem Jahreswechsel ist unmittelbar eine zusätzliche Reinigung beauftragt
- im April und Oktober erfolgt die Reinigung dreimal wöchentlich jeweils an den Wochenenden und am Montag, sowie zusätzlich nach Feiertagen
- von Mai bis einschließlich September wird der Stadthafen täglich gereinigt. Dabei kommen sowohl manuelle Arbeitskräfte wie auch ein Abfallsauger zum Einsatz
- von April bis September werden zusätzlich zu den ohnehin vorhandenen Abfallkörben sieben 1,1m³ Abfallbehälter aus Metall(wegen Grillkohle) aufgestellt und je nach Bedarf zwei- bis dreimal wöchentlich geleert.

<u>8. Eigenbetrieb Tourismuszentrale</u> <u>Rostock & Warnemünde</u>

Der Eigenbetrieb Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde leistet einen wesentlich Beitrag zur Aufrechterhaltung von Ordnung und Sauberkeit insbesondere im Strand-, das Grillen, führen unweigerlich zu einem erhöhten Abfallaufkommen auf den Flächen des Stadthafens. Zur Beseitigung der erhöhten Vermüllung hat das Hafen- und Seemannsamt ab 2018 die Reinigungs- und Entsorgungsleistungen erheblich erhöht.

- in den Monaten November bis März erfolgt die Reinigung einmal wöchentlich. Nach dem Jahreswechsel ist unmittelbar eine zusätzliche Reinigung beauftragt
- im April und Oktober erfolgt die Reinigung dreimal wöchentlich jeweils an den Wochenenden und am Montag, sowie zusätzlich nach Feiertagen
- von Mai bis einschließlich September wird der Stadthafen täglich gereinigt. Dabei kommen sowohl manuelle Arbeitskräfte wie auch ein Abfallsauger zum Einsatz
- von April bis September werden zusätzlich zu den ohnehin vorhandenen Abfallkörben sieben 1,1m³ Abfallbehälter aus Metall(wegen Grillkohle) aufgestellt und je nach Bedarf zwei- bis dreimal wöchentlich geleert.

8. Eigenbetrieb Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde

Der Eigenbetrieb Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde leistet einen wesentlichen Beitrag zur Aufrechterhaltung von Ordnung und

| [| |
|--|---|
| Dünen- und Promenaden bereich von | Sauberkeit insbesondere im Strand-, |
| Warnemünde und Markgrafenheide. | Dünen- und Promenadenbereich von |
| | Warnemünde und Markgrafenheide. |
| 8.1. Bewirtschaftung von zehn | |
| öffentlichen Toilettenanlagen, sowohl | 8.1. Bewirtschaftung von zehn |
| saisonal als auch ganzjährig | öffentlichen Toilettenanlagen, sowohl |
| | saisonal als auch ganzjährig |
| 8.2.Reinigung von insgesamt 13,5 km | |
| Strand und Dünen sowie der 1,8 km | 8.2.Reinigung von insgesamt 13,5 km |
| langen Promenade. Das umfasst: | Strand und Dünen sowie der 1,8 km |
| - die Einsammlung und Entsorgung | langen Promenade. Das umfasst: |
| von Seetang und Strandgut | - die Einsammlung und Entsorgung |
| - die Reinigung der Feuerstellen | von Seetang und Strandgut |
| - die Grün- und Rasenpflege, | die Deinigung der Feuerstellen |
| Beseitigung von Wildwuchs und Laub | - die Reinigung der Feuerstellen |
| - Entfernung von Graffiti von | - die Grün- und Rasenpflege, |
| Beschilderungen und anderen | Descitions of the Wildow shows of |
| Anlagen | - Beseitigung von Wildwuchs und |
| | Laub |
| | - Entfernung von Graffiti von |
| | |
| | Beschilderungen und anderen |
| | Anlagen |
| 8.3. Winterdienst auf der Promenade | |
| mittels Technik sowie manuelle | 8.3. Winterdienst auf der Promenade |
| Beräumung der Treppen und Abgänge | mittels Technik sowie manuelle |
| | Beräumung der Treppen und Abgänge |
| 8.4. Zusätzliche Reinigungen am Strand, | |
| auf der Promenade und Am Strom | 8.4. Zusätzliche Reinigungen am Strand, |
| während und nach Veranstaltungen | auf der Promenade und Am Strom |
| | während und nach Veranstaltungen |
| 8.5. Bewirtschaftung der Parkplätze | |
| Undine, P & R Strand Mitte, | 8.5. Bewirtschaftung der Parkplätze |
| Budentannenweg und Stubbenwiese | Undine, P & R Strand Mitte, |
| | Budentannenweg und Stubbenwiese |
| 8.6. Bewirtschaftung der Abfallkörbe | |
| und Hundetoiletten im Strand- und | 8.6. Bewirtschaftung der Abfallkörbe |
| Dünenbereich, sowie auf der | und Hundetoiletten im Strand- und |
| Promenade und den Parkplätzen | Dünenbereich, sowie auf der |
| | Promenade und den Parkplätzen |
| 8.7. Der Eigenbetrieb Tourismuszentrale | |
| Rostock & Warnemünde führt seit der | 8.7. Der Eigenbetrieb Tourismuszentrale |
| Saison 2018 mit finanzieller | Rostock & Warnemünde führt seit der |
| | |
| Unterstützung des Amtes für | Saison 2018 mit finanzieller |
| Unterstützung des Amtes für Umweltschutz erstmalig ein | Unterstützung des Amtes für Umwelt- |
| Unterstützung des Amtes für | |

| Strandkioskbewirtschaftung durch. Ziel ist es, Plastikabfälle im Meer zu vermeiden bzw. zu verringern. | Geschirr bei der Strandkioskbewirtschaftung durch. Ziel ist es, Plastikabfälle im Meer zu vermeiden bzw. zu verringern. |
|---|--|
| <u>9. Öffentliche Toilettenanlagen</u> <u>9.1. Vor Beginn jeder Saison wird durch Amt für Umweltschutz in</u> Zusammenarbeit mit dem KOE und dem Eigenbetrieb Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde eine Aufstellung sämtlicher öffentlicher Toilettenanlagen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock erarbeitet, die neben den Ansprechpartnern, Notrufnummern und Öffnungszeiten auch technische Daten enthält. Außerdem ist der Flyer "Ordnung und Sauberkeit am Strand" inhaltlich für die derzeitige Saison aktualisiert worden. | 9. Öffentliche Toilettenanlagen 9.1. Vor Beginn jeder Saison wird durch Amt für Umwelt- und Klimaschutz in Zusammenarbeit mit dem KOE und dem Eigenbetrieb Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde eine Aufstellung sämtlicher öffentlicher Toilettenanlagen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock erarbeitet, die neben den Ansprechpartnern, Notrufnummern und Öffnungszeiten auch technische Daten enthält. Außerdem ist der Flyer "Ordnung und Sauberkeit am Strand" inhaltlich für die derzeitige Saison aktualisiert worden. |
| 9.2. Die WC-Anlagen des Amtes für Umweltschutz auf der Strandpromenade werden in der Hauptsaison täglich zweimal gereinigt. 9.3. Mit der Bewirtschafterin der WC- Anlage "Schanze" in Warnemünde werden jährlich zu Großveranstaltungen und Feiertagen verlängerte Öffnungszeiten und Personalverstärkungen vereinbart. | 9.2. Die WC-Anlagen des Amtes für Umwelt- und Klimaschutz auf der Strandpromenade werden in der Hauptsaison täglich zweimal gereinigt. 9.3. Mit der Bewirtschafterin der WC- Anlage "Schanze" in Warnemünde werden jährlich zu Großveranstaltungen und Feiertagen verlängerte Öffnungszeiten und Personalverstärkungen vereinbart. |
| <u>10. Allgemeiner Ordnungsdienst (AOD)</u> Einen weiteren Beitrag zur Gewährleistung einer sicheren und sauberen Hanse- und Universitätsstadt Rostock leistet der Allgemeine Ordnungsdienst. Wohnen, Arbeiten und Aufenthalt in Rostock sollen für Bevölkerung und Geschäftswelt, für Besucherinnen und Besucher attraktiv und in einem sauberen Umfeld möglich sein. Der AOD soll durch seine Präsenz und durch sein Einschreiten gegen Einzelne | 10. Allgemeiner Ordnungsdienst (AOD) Einen weiteren Beitrag zur Gewährleistung einer sicheren und sauberen Hanse- und Universitätsstadt Rostock leistet der Allgemeine Ordnungsdienst. Wohnen, Arbeiten und Aufenthalt in Rostock sollen für Bevölkerung und Geschäftswelt, für Besucherinnen und Besucher attraktiv und in einem sauberen Umfeld möglich sein. Der AOD soll durch seine Präsenz und |

und Kleingruppen, die mit ihrem Verhalten in der Öffentlichkeit die Ordnung in unserer Stadt stören, für mehr Sicherheit sorgen.

Die große Aufgabenvielfalt in unserer kreisfreien, touristisch geprägten Hafenstadt erfordert im Zusammenhang mit der Bildung des AOD ein klar definiertes Aufgabenfeld, welches sich zunächst aus dem Ortsrecht ergibt. Die Aufgabe des AOD besteht hauptsächlich darin, die Kontrollen, die sich aus den diversen Rechtsvorschriften ergeben, durchzuführen.

Dazu gehören unter anderem:

- tägliche Rundgänge und umfassende Feststellung von Auffälligkeiten im Straßenbild
 - Schadens- und Gefahrenfälle an zuständige Ämter und Behörden melden
 - zum Schutz der öffentlichen Verkehrs-, Grün- und Erholungsanlagen verstärkt auf Umweltdelikte wie

illegale Müllablagerungen,

Abstellen nicht mehr zugelassener (Schrott) Fahrzeuge achten

- Kontrollen von Anliegerpflichten durchführen
- Verunreinigungen von Straßen, Gehwegen und öffentlichen
- Anlagen durch Menschen und Tiere aufdecken
- Durchsetzen des Leinenzwangs für Hunde, mitführen von geeigneten Behältnissen zur Hundekotbeseitigung und Einhaltung der Steuerpflichten für Hundehalter
- Anzeigen von
 Ordnungswidrigkeiten
- Kontrollaufgaben für öffentliche Grünflächen gem. Grünflächensatzung der HRO v.03.12.2009; Außenbereich und freie

durch sein Einschreiten gegen Einzelne und Kleingruppen, die mit ihrem Verhalten in der Öffentlichkeit die Ordnung in unserer Stadt stören, für mehr Sicherheit sorgen.

Die große Aufgabenvielfalt in unserer kreisfreien, touristisch geprägten Hafenstadt erfordert im Zusammenhang mit der Bildung des AOD ein klar definiertes Aufgabenfeld, welches sich zunächst aus dem Ortsrecht ergibt. Die Aufgabe des AOD besteht hauptsächlich darin, die Kontrollen, die sich aus den diversen Rechtsvorschriften ergeben, durchzuführen.

Dazu gehören unter anderem:

 tägliche Rundgänge und umfassende Feststellung von

Auffälligkeiten im Straßenbild

 Schadens- und Gefahrenfälle an zuständige Ämter und Behörden

melden

 zum Schutz der öffentlichen Verkehrs-, Grün- und Erholungsanlagen

verstärkt auf Umweltdelikte wie illegale Müllablagerungen,

Abstellen nicht mehr zugelassener (Schrott) Fahrzeuge achten

- Kontrollen von Anliegerpflichten durchführen
- Verunreinigungen von Straßen, Gehwegen und öffentlichen Anlagen durch Menschen und Tiere aufdecken
- Durchsetzen des Leinenzwangs für Hunde, mitführen von geeigneten Behältnissen zur Hundekotbeseitigung und Einhaltung der Steuerpflichten

| Landschaft sowie Schutzgebiete nach Naturschutzrecht Überwachung des ruhenden Verkehrs | für Hundehalter Anzeigen von Ordnungswidrigkeiten Kontrollaufgaben für öffentliche Grünflächen gem. Grünflächen- satzung der HRO; Außenbereich und freie Landschaft sowie Schutzgebiete nach Naturschutzrecht Überwachung des ruhenden Verkehrs |
|--|---|
| Zum 01.05.2019 wurde der Allgemeine Ordnungsdienst durch eine weitere Stelle in Form des Cityvogtes verstärkt. Neben den zugewiesenen Aufgaben des AOD soll die Cityvögtin im Ortsamtsbereich Mitte den Einwohnern, Gästen und Gewerbetreibenden beratend zur Seite stehen. Der Fokus ihrer Tätigkeit liegt weiterhin in der Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Hierzu sollen tägliche Inspektion des Ortsamtsbereiches sowie die Teilnahme an Ortsbeiratssitzungen des Ortsamtsbereiches Mitte und an Arbeitskreisen erfolgen. Sie soll als zentrale Anlaufstelle für ordnungs- und sicherheitsrelevante Auffälligkeiten dienen und das Zusammenleben im zugewiesenen Bereich präventiv begleiten. | Der Allgemeine Ordnungsdienst wurde durch eine weitere Stelle in Form des Cityvogtes erweitert. Neben den zugewiesenen Aufgaben des AOD steht die Cityvögtin im Ortsamtsbereich Mitte den Einwohnern, Gästen und Gewerbetreibenden beratend zur Seite. Der Fokus ihrer Tätigkeit liegt weiterhin in der Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Hierzu erfolgen tägliche Inspektionen des Ortsamtsbereiches Mitte sowie die Teilnahme an Ortsbeiratssitzungen und an Arbeitskreisen. Sie dient als zentrale Anlaufstelle für ordnungs- und sicherheitsrelevante Auffälligkeiten und begleitet das Zusammenleben im zugewiesenen Bereich präventiv. |
| <u>11. Öffentlichkeitsarbeit und</u> <u>Kontaktadressen</u> 11.1. Zur Information über die Pflichten, die sich aus der Abfallsatzung und Straßenreinigung ergeben, werden die vom Amt für Umweltschutz veröffentlichten Informationsblätter regelmäßig aktualisiert. Daneben bieten der jährlich erscheinende Umweltkalender sowie | 11. Öffentlichkeitsarbeit und Kontaktadressen11.1. Zur Information über die Pflichten, die sich aus der Abfallsatzung und Straßenreinigung ergeben, werden die vom Amt für Umwelt- und Klimaschutz veröffentlichten Informationsblätter regelmäßig aktualisiert. Daneben bieten der jährlich |

die Internetseiten des Amtes für Umweltschutz vielfältige Informationen zum Thema Ordnung und Sauberkeit an (www.rostock.de/umweltamt). Im Rahmen einer projektbezogenen, gemeinsamen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit der Stadtentsorgung Rostock GmbH, beispielsweise bei der Umsetzung von City Light Aktionen (Einsatz von Radwegewart, Abfallsaugern...).

11.2. online-Abfuhrkalender Abfuhrtermine für Abfallbehälter auf einen Blick Im Auftrag der Hanse-und

Universitätsstadt Rostock wurde durch den beauftragten Entsorger, die Stadtentsorgung Rostock GmbH, ein elektronischer Abfuhrkalender entwickelt. Ab dem 01.01.2019 werden die Abfuhrtermine für anschlusspflichtige Abfallbehälter in einem individuellen elektronischen Abfuhrkalender angezeigt. Auf der Homepage der Stadtentsorgung Rostock GmbH (www.stadtentsorgungrostock.de) besteht die Möglichkeit unter Eingabe des Straßennamen und der Hausnummer einen individuellen Abfallkalender zu erstellen. Abgebildet werden die Leerungstermine für Restmüll, Bioabfall, Leichtverpackungen und Papier. Die Daten können für unterschiedliche Zeitperioden angezeigt und ausgedruckt werden. Abfuhrtermin per E-Mail Mit der Erinnerungsfunktion des elektronischen Abfuhrkalenders kann man sich kostenlos per E-Mail an den Abfuhrtermin für Restmüll, Bioabfall, die Gelbe oder Blaue Tonne erinnern lassen. Anmeldung und Registrierung unter: www.stadtentsorgung-rostock.de Sie haben keinen Internetanschluss? Kein Problem! Die Stadtentsorgung Rostock erstellt für Sie kostenlos den individuellen Abfuhrkalender für Ihre

erscheinende Umweltkalender sowie die Internetseiten des Amtes für Umwelt- und Klimaschutz vielfältige Informationen zum Thema Ordnung und Sauberkeit an (<u>www.rostock.de/umweltamt</u>). Im Rahmen einer projektbezogenen, gemeinsamen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit der Stadtentsorgung Rostock GmbH, beispielsweise bei der Umsetzung von City Light Aktionen (Einsatz von Radwegewart, Abfallsaugern...).

11.2. online-Abfuhrkalender

Abfuhrtermine für Abfallbehälter auf einen Blick

Im Auftrag der Hanse-und Universitätsstadt Rostock wurde durch den beauftragten Entsorger, die Stadtentsorgung Rostock GmbH, ein elektronischer Abfuhrkalender entwickelt. Ab dem 01.01.2019 werden die Abfuhrtermine für anschlusspflichtige Abfallbehälter in einem individuellen elektronischen Abfuhrkalender angezeigt. Auf der Homepage der Stadtentsorgung Rostock GmbH (www.stadtentsorgungrostock.de) besteht die Möglichkeit unter Eingabe des Straßennamen und der Hausnummer einen individuellen Abfallkalender zu erstellen. Abgebildet werden die Leerungstermine für Restmüll, Bioabfall,

Leichtverpackungen und **Papier**. Die Daten können für unterschiedliche Zeitperioden angezeigt und ausgedruckt werden.

Abfuhrtermin per E-Mail

Mit der Erinnerungsfunktion des elektronischen Abfuhrkalenders kann man sich kostenlos per E-Mail an den Abfuhrtermin für Restmüll, Bioabfall, die Gelbe oder Blaue Tonne erinnern lassen. Anmeldung und Registrierung unter: www.stadtentsorgung-rostock.de Abfallbehälter. Anruf genügt Telefon 0381 45 93 - 100 oder fordern Sie den Abfuhrkalender per Post an. Kontakt: Stadtentsorgung Rostock GmbH, Petridamm 26, 18146 Rostock. Haben Sie Fragen? Bei Fragen rund um den elektronischen Abfuhrkalender kontaktieren Sie das Kundendienstbüro der Stadtentsorgung Rostock GmbH unter Telefon 0381 45 93 - 100.

11.3. Die unter den Punkten 1bis 3 genannten Maßnahmen werden öffentlichkeitswirksam u. a. mit den Ortsbeiräten begleitet.

11.4. Im Rahmen der Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen erfolgt die Einbeziehung des City-Kreis-Rostock e. V., der Großmarkt GmbH, der IGA Rostock 2003 GmbH, der Messe- und Stadthallengesellschaft mbH sowie des Eigenbetriebes Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde zur Gewährleistung von Ordnung und Sauberkeit.

11.5. Über Maßnahmen zur Sicherung und Einhaltung der Ordnung und Sauberkeit werden regelmäßig Presseveröffentlichungen erarbeitet. Dazu sind auch das Amts- und Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung STÄDTISCHER ANZEIGER und die Pressekonferenzen der Presse- und Informationsstelle zu nutzen.

11.6. Im März 2012 wurde das Bürgerbeteiligungsportal "Klarschiff. HRO" frei geschaltet. Mit Hilfe dieses Portals können Bürgerinnen und Bürger Ideen und Probleme mittels internetfähigen Mobiltelefons oder über den PC direkt an die Stadtverwaltung melden und den Fortschritt bei der Bearbeitung verfolgen. An dem Projekt,

Sie haben keinen Internetanschluss?

Kein Problem! Die Stadtentsorgung Rostock erstellt für Sie kostenlos den individuellen Abfuhrkalender für Ihre Abfallbehälter. Anruf genügt Telefon 0381 45 93 - 100 oder fordern Sie den Abfuhrkalender per Post an. Kontakt: Stadtentsorgung Rostock GmbH, Petridamm 26, 18146 Rostock. **Haben Sie Fragen?**

Bei Fragen rund um den elektronischen Abfuhrkalender kontaktieren Sie das Kundendienstbüro der Stadtentsorgung Rostock GmbH unter **Telefon 0381 45 93 - 100**.

11.3. Die unter den Punkten 1bis 3 genannten Maßnahmen werden öffentlichkeitswirksam u. a. mit den Ortsbeiräten begleitet.

11.4. Im Rahmen der Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen erfolgt die Einbeziehung des City-Kreis-Rostock e. V., der Großmarkt GmbH, der IGA Rostock 2003 GmbH, der Messe- und Stadthallengesellschaft mbH sowie des Eigenbetriebes Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde zur Gewährleistung von Ordnung und Sauberkeit.

11.5. Über Maßnahmen zur Sicherung und Einhaltung der Ordnung und Sauberkeit werden regelmäßig Presseveröffentlichungen erarbeitet. Dazu sind auch das Amts- und Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung STÄDTISCHER ANZEIGER und die Pressekonferenzen der Presse- und Informationsstelle zu nutzen.

11.6. Im März 2012 wurde das Bürgerbeteiligungsportal "Klarschiff. HRO" frei geschaltet. Mit Hilfe dieses Portals können Bürgerinnen und Bürger Ideen und Probleme mittels internetfähigen Mobiltelefons oder über

das technisch vom Kataster-Vermessungs- und Liegenschaftsamt betreut wird, beteiligen sich bisher sieben Ämter sowie der Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung und der Eigenbetrieb Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde. Darüber hinaus können die Ideen und Probleme durch die beteiligten Verwaltungseinheiten direkt an neun angeschlossene Firmen delegiert werden (z.B. RSAG, Eurawasser oder Stadtentsorgung) Dies ist eine Ergänzung des bestehenden Beschwerdemanagements der beteiligten Ämter.

11.7. Im System Geoport sind die Standorte für Sammelsysteme Glas, Papier und Altkleider, die Standorte der Abfallkörbe, die Toilettenanlagen und die Lage der Recyclinghöfe eingearbeitet. Sie sind unter der Rubrik "Städtische Infrastruktur" zu finden.

11.8. Über folgende Kontakte ist das Amt für Umweltschutz online zu den Problemen von Ordnung und Sauberkeit sowie zur Straßenreinigung und Winterdienst zu erreichen:

- <u>umweltaufsicht@rostock.de</u>
- strassenreinigung@rostock.de
- abfallentsorgung@rostock.de
- www.klarschiff-hro.de

Darüber hinaus steht rund um die Uhr für Mitteilungen ein Umwelttelefon (381 7303 – Anrufbeantworter außerhalb der Dienstzeit) zur Verfügung. Über diese Möglichkeiten der Erreichbarkeit des Amtes wird regelmäßig im Städtischen Anzeiger informiert.

12. Zusammenfassung

den PC direkt an die Stadtverwaltung melden und den Fortschritt bei der Bearbeitung verfolgen. An dem Projekt, das technisch vom Kataster-Vermessungs- und Liegenschaftsamt betreut wird, beteiligen sich bisher sieben Ämter sowie der Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung und der Eigenbetrieb Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde. Darüber hinaus können die Ideen und Probleme durch die beteiligten Verwaltungseinheiten direkt an neun angeschlossene Firmen delegiert werden (z.B. RSAG, Eurawasser oder Stadtentsorgung) Dies ist eine Ergänzung des bestehenden Beschwerdemanagements der beteiligten Ämter.

11.7. Im System Geoport sind die Standorte für Sammelsysteme Glas, Papier und Altkleider, die Standorte der Abfallkörbe, die Toilettenanlagen und die Lage der Recyclinghöfe eingearbeitet. Sie sind unter der Rubrik "Städtische Infrastruktur" zu finden.

11.8. Über folgende Kontakte ist das Amt für Umwelt- und Klimaschutz online zu den Problemen von Ordnung und Sauberkeit sowie zur Straßenreinigung und Winterdienst zu erreichen:

- <u>umweltaufsicht@rostock.de</u>
- strassenreinigung@rostock.de
- abfallentsorgung@rostock.de
- <u>www.klarschiff-hro.de</u>

Darüber hinaus steht rund um die Uhr für Mitteilungen ein Umwelttelefon (381 7303 – Anrufbeantworter außerhalb der Dienstzeit) zur Verfügung. Über diese Möglichkeiten der Erreichbarkeit des Amtes wird regelmäßig im Städtischen Anzeiger informiert. 12.1. Die mit der Umsetzung der Konzeption verantwortlichen Ämter haben die Kontrollen eigenverantwortlich wahrzunehmen und Verstöße zu ahnden.

12.2. Unter Federführung des Amtes für Umweltschutz und unter Einbeziehung der beteiligten Ämter erfolgen jährlich die Kontrollen des Standes der Umsetzung der Konzeption und eine Fortschreibung.

12.3. Die Konzeption Ordnung und Sauberkeit wird der Bürgerschaft als Informationsvorlage bekannt gegeben.

12. Zusammenfassung

12.1. Die mit der Umsetzung der Konzeption verantwortlichen Ämter haben die Kontrollen eigenverantwortlich wahrzunehmen und Verstöße zu ahnden.

12.2. Unter Federführung des Amtes für Umwelt- und Klimaschutz und unter Einbeziehung der beteiligten Ämter erfolgen jährlich die Kontrollen des Standes der Umsetzung der Konzeption und eine Fortschreibung.

12.3. Die Konzeption Ordnung und Sauberkeit wird der Bürgerschaft als Informationsvorlage bekannt gegeben.